

Politische Gemeinde Fischingen



Verwaltungsbericht
Rechnung 2018

Politische Gemeinde Fischingen

Politische Gemeinde Fischingen
Kurhausstrasse 31
8374 Dussnang

Homepage: www.fischingen.ch
E-Mail: gemeinde@fischingen.ch

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Vormittag

Montag – Freitag 08.00 – 11.30 Uhr

Nachmittag

Montag 14.00 – 18.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache möglich.

Soziale Dienste: Abweichende Öffnungszeiten

Heft mit Botschaft und Anträgen

Aus Kostengründen wird pro Haushalt nur noch ein Exemplar der Botschaft verteilt.

Weitere Exemplare können während den Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 346 80 82, E-Mail: kanzlei@fischingen.ch) bestellt oder abgeholt werden.

Stimmrechtsausweis

Als Stimmrechtsausweis gilt der persönliche Stimmausweis, welcher separat versandt wurde. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt in das Versammlungslokal abzugeben.

Einladung und Traktandenliste	2
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.11.2018	3
Jahresrechnung 2018	10
Kommentar zur Jahresrechnung 2018	10
Bilanz	11
Erfolgsrechnung	12
Investitionsrechnung.....	23
Geldflussrechnung	26
Anhang	28
Revisionsbericht	38
Jahresbericht der Gemeinde 2018	39
Gemeindepräsident	39
Gemeindekanzlei.....	41
Einwohnerdienst	48
Arbeitsamt	50
Obligatorische Krankenversicherung.....	51
AHV-Gemeindezweigstelle	53
Bestattungsamt.....	55
Soziale Dienste	56
Bauverwaltung	58
Steueramt.....	61
Anhang zur Botschaft	64
Gemeindeverwaltung und Werkbetrieb	64
Ver- und Entsorgung.....	65
Gemeinderat und Kommissionen	66
Übrige Behörden und Amtsstellen.....	67
Übrige wichtige Adressen	68

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 23. Mai 2019, ca. 20.15 Uhr
im Anschluss an die Versammlung der Volksschulgemeinde Fischingen
in der Hörnlhalle, Oberwangen

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Wahl von Stimmenzählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2018
4. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2018
 - 4.1 Genehmigung Jahresbericht
 - 4.2 Genehmigung Jahresrechnung und Verwendung Rechnungsergebnis
5. Informationen, Umfrage

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.

**der Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 22. November 2018**

Vorsitz:	Willy Nägeli, Gemeindepräsident
Protokoll:	Hedwig Schick, Gemeindeschreiberin
Ort:	Hörnlihalle, Oberwangen
Dauer:	20.15 – 21.30 Uhr
Eingeladen:	2050 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Anwesend:	126 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, 6,1%
Gäste:	Jürg Zingg, Kommandant der Kantonspolizei Thurgau Michel Freund, Polizeihauptmann, siehe Mitarbeiter ohne Stimmrecht
Presse:	Olaf Kühne, Thurgauer Zeitung Anina Brühwiler, Regi Die Neue
Mitarbeiter: (ohne Stimmrecht)	Cinzia Ambrosio, Leiterin Einwohnerdienste Doris Eggel, Leiterin Soziale Dienste Marc Eggensperger, Leiter Bauverwaltung Hans-Peter Lorenz, Leiter Finanzverwaltung Ramon Scherrer, Lernender Hedwig Schick, Gemeindeschreiberin Alexandra Steiner, Leiterin Steueramt Diana Venturini, Sachbearbeiterin Steueramt
Entschuldigt:	diverse Entschuldigungen, keine namentliche Erwähnung

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Wahl von Stimmenzählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018
4. Krediterteilung von CHF 318 000.– für die Sanierung der Hagenbachstrasse 2. Teil, Dussnang (Baugebietsende Vogel-sang–Haushalden)
5. Krediterteilung von CHF 488 000.– für die Sanierung der Strasse Brand – Äussere Schwendi 2. Teil, Dussnang
6. Krediterteilung von CHF 138 000.– für den Umbau des Gemeindehauses, 2. OG, Kurhausstrasse 31, Dussnang
7. Krediterteilung von CHF 775 000.– für die Erschliessung Entenbach, Tannegg, Dussnang
8. Informationen zum Finanzplan 2020 – 2023
9. Budget 2019 / Steuerfuss 68 %
10. Unterhaltsreglement Flurstrassen, Waldstrassen und Entwässerungen: Ergänzung Artikel 17
11. Informationen, Umfrage

Dieses Protokoll ist aus Gründen der Lesbarkeit und Darstellung nur in der männlichen Sprachform verfasst. Es gilt sinngemäss auch für die weibliche Form.

1. Eröffnung

Gemeindepräsident Willy Nägeli begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Einen besonderen Gruss richtet er an alle amtierenden und ehemaligen Amtsträger sowie an alle, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Desweiteren begrüsst Willy Nägeli die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter sowie

die Pressevertreter Anina Brühwiler und Olaf Kühne und dankt für die Berichterstattung.

Im Speziellen begrüsst Gemeindepräsident Willy Nägeli den Kommandanten der Kantonspolizei Thurgau, Oberst Jürg Zingg, und den Polizeihauptmann Michel Freund. Sie informieren die Anwesenden ausführlich über die geplante Schliessung des Polizeipostens in Dussnang. Jürg Zingg erklärt, dass nicht der Spardruck der Auslöser für die Postenüberprüfung war. Beide Herren betonen, dass im Fokus der Reorganisation eine Effizienzsteigerung sowie eine grössere Bürgernähe stehen. Ziel ist, dass die Polizei mit dem vorhandenen Personalbestand eine höhere Präsenz auf der Strasse sicherstellen kann. Den Gemeinden werden auch weiterhin direkte Ansprechpersonen zugeteilt.

Willy Nägeli dankt den beiden Herren für die ausführlichen Informationen aus erster Hand und verabschiedet sie mit einem Präsent aus der Klosterbrauerei Fischingen.

Nach der Verabschiedung leitet der Gemeindepräsident über in die ordentliche Gemeindeversammlung.

Stimmregister:

Stimmberechtigte: 2050

Anwesende: 126 (Beteiligung: 6,1 %)

Absolutes Mehr: 64

Es werden keine Einwände gegen die Einladung zur Versammlung erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet.

Über die Traktandenliste wird keine Diskussion gewünscht. Die Versammlung wird somit ordnungsgemäss abgewickelt.

2. Wahl von Stimmzählern

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Walter Alder, Oberwangen
- Beat Aebi, Oberwangen

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 ist in der Botschaft auf den Seiten 4 bis 11 abgedruckt und steht zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt und der Verfasserin, Gemeindevorsitzenden Hedwig Schick, verdankt.

4. Krediterteilung von CHF 318 000.– für die Sanierung der Hagenbachstrasse 2. Teil, Dussnang (Baugebietsende Vogelsang – Haushalden)

Die Erläuterungen zu diesem Kreditantrag einschliesslich Plan sind in der Botschaft auf den Seiten 12 und 13 abgedruckt.

Die voraussichtlichen Kosten für die Sanierung der Hagenbachstrasse 2. Teil, Dussnang (Baugebietsende Vogelsang – Haushalden) betragen:

Bauarbeiten	Betrag in CHF
Strassensanierung, 2. Teil	250 000.–
Abwasserbeseitigung	68 000.–
Total Kreditantrag zu Lasten	
Investitionsrechnung	318 000.–

Willy Nägeli eröffnet die Diskussion. Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Der Kreditantrag über CHF 318 000.– für die Sanierung der Hagenbachstrasse 2. Teil, Dussnang (Baugebietsende Vogelsang–Haushalden) wird mit grossem Mehr angenommen.

5. Krediterteilung von CHF 488 000.– für die Sanierung der Strasse Brand – Äussere Schwendi 2. Teil, Dussnang

Die Erläuterungen zu diesem Kreditantrag einschliesslich Plan sind in der Botschaft auf den Seiten 14 und 15 abgedruckt.

Die voraussichtlichen Kosten für die Sanierung der Strasse Brand – Äussere Schwendi 2. Teil, Dussnang betragen:

Bauarbeiten	Betrag in CHF
Strassensanierung 2. Teil	408 000.–
Abwasserbeseitigung	80 000.–
Total Kreditantrag zu Lasten	
Investitionsrechnung	488 000.–

Willy Nägeli eröffnet die Diskussion. Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Der Kreditantrag über CHF 488 000.– für die Sanierung der Strasse Brand – Äussere Schwendi 2. Teil, Dussnang wird mit grossem Mehr angenommen.

6. Krediterteilung von CHF 138 000.– für den Umbau des Gemeindehauses, 2. OG, Kurhausstrasse 31, Dussnang

Die Erläuterungen zu diesem Kreditantrag sind auf den Seiten 16 und 17 abgedruckt.

Die Gemeindeverwaltung hat seit längerem ausgewiesenen Raumbedarf. Die Bauverwaltung benötigt dringend eigene Büroräum-

lichkeiten. Durch die Wohnungskündigung der langjährigen Mieter zeichnete sich eine Lösung ab. Verschiedene Varianten wurden geprüft. Der Gemeinderat beantragt den Kredit für die Variante Umbau «Light» (Minimalvariante). Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, um sich eingehend mit der Standortfrage und Raumbedürfnissen im weiteren Sinne zu beschäftigen.

Die voraussichtlichen Kosten für den Umbau des Gemeindehauses, 2. OG, Kurhausstrasse 31, Dussnang betragen CHF 138 000.–.

Willy Nägeli eröffnet die Diskussion. Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Der Kreditantrag über CHF 138 000.– für den Umbau des Gemeindehauses, 2. OG, Dussnang wird mit grossem Mehr angenommen.

7. Krediterteilung von CHF 775 000.– für die Erschliessung Entenbach, Tannegg, Dussnang

Die Erläuterungen zu diesem Kreditantrag einschliesslich Plan sind in der Botschaft auf den Seiten 18 bis 20 abgedruckt.

Gemeindepräsident Willy Nägeli informiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, zukünftig nur noch öffentlich-rechtliche Erschliessungen durchzuführen. Die Erschliessung wird, bis auf einen Kostenanteil von CHF 22 200.–, über Perimeterbeiträge finanziert. Die bereits bestehende Flurstrasse erfüllt die Anforderungen an eine Gemeindestrasse nicht.

Diskussion

Markus Mahler: Trifft es zu, dass bisher an die Flurstrasse angrenzende Liegenschaftsbe-

sitzer nochmals zu Beiträgen herangezogen werden?

Willy Nägeli: Die bestehende Strasse ist eine Flurstrasse und erfüllt die Anforderungen an eine Gemeindestrasse nicht. Die Ausbaurkosten werden im Rahmen des Perimeterverfahrens an die Anstösser aufgeteilt. Durch den Ausbau der Strasse wird auch die Erschliessung verbessert.

Markus Mahler: Im Weiteren erstaunt ihn die vorgesehene Strassenbreite von 4,50 m. Was soll damit bezweckt werden?

Rolf Stäheli: Die Gemeinde ist zuständig für eine sachgerechte Erschliessung. Zu Beiträgen herangezogen werden nur die Anstösser, die auch einen Vorteil durch diese Erschliessung erhalten (siehe im Übersichtsplan die blauen und pinkfarbigen ausgewiesene Flächen). Im Einlenkerbereich in die Tanneggerstrasse ist eine minimal genügende Strassenbreite von 4,50 m vorgesehen, damit zwei Fahrzeuge aneinander vorbeifahren können. Im hinteren Bereich ist eine Fahrbahnbreite von 4,00 m geplant. Es sind weiterhin oberirdische Besucherparkplätze vorgesehen. Die Erschliessung der Tiefgarage erfolgt ebenfalls über diese noch auszubauende Flurstrasse.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Kreditantrag über CHF 775 000.– für die Erschliessung Entenbach, Tannegg, Dussnang wird mit grossem Mehr angenommen.

8. Informationen Finanzplan 2020–2023

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Finanzplan auf der Grundlage vom Investi-

tionsprogramm und folgenden Planungsparametern erstellt wurde:

Steuerertrag:	+ 1,5 %
Steuerfuss:	68,0 %
Zinssatz Kapitalkosten:	0,5 %
Jährliche Zunahme Einwohner:	30

Der Finanzplan weist auf eine entspannte finanzielle Situation hin. Der Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren 2018 bis 2023 liegt im Durchschnitt bei 73 %, was als volkswirtschaftlich verantwortbar beurteilt wird. Dies bedeutet, dass jährlich knapp drei Viertel der gesamten Nettoinvestitionen aus der Erfolgsrechnung finanziert werden können.

Der Finanzplan wird den Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

9. Budget 2019 / Steuerfuss 68%

Ausführliche Informationen zum Budget, einschliesslich Zahlenteil, sind in der Botschaft auf den Seiten 21 bis 37 abgedruckt. Dem Budget liegt ein Steuerfuss von 68 % zugrunde.

Finanzverwalter Hans-Peter Lorenz führt durch die neu gestaltete Budgetbotschaft und informiert über die wesentlichen Gründe, die zum budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 279 900.– geführt haben.

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst wie folgt ab:

Total Aufwand:	CHF 6 068 800.–
Total Ertrag:	CHF 6 348 700.–
Ertragsüberschuss	<u>CHF 279 900.–</u>

Die Investitionsrechnung 2019 schliesst wie folgt ab:

Total Investitionsausgaben:	CHF 1 500 000.–
Total Investitionseinnahmen:	CHF 424 800.–
Nettoinvestitionen	<u>CHF 1 075 200.–</u>

Der Finanzverwalter stellt das Budget zur Diskussion.

Paul Koller: Er stellt fest, dass der Nettoaufwand im Bereich der Allgemeinen Verwaltung seit 2017 von CHF 808 338.– bis 2019 auf CHF 943 000.– um rund 17 % gestiegen ist. Warum sind die Kosten so stark angestiegen?

Hans-Peter Lorenz: Da ihm die Detailangaben zu den Vorjahren nicht vorliegen, kann die Frage nicht direkt beantwortet werden. Paul Koller und weitere Interessierte dürfen gerne bei der Gemeindeverwaltung vorbeikommen, um weitere Informationen zu erhalten.

Markus Mahler: Gemäss Investitionsplanung soll im Jahr 2022 die Schärlibachstrasse saniert werden. Was ist hier vorgesehen?

Rolf Stäheli: Das Detailprojekt ist noch nicht ausgearbeitet. Vorgesehen ist eine Sanierung im Baugebiet vom Einlenker Föhrenweg bis zum Einlenker Ammansegg. Im weiteren Verlauf hat die GZ bereits Ausbaurbeiten getätigt.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident Willy Nägeli lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Das Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 68% wird mit grossem Mehr genehmigt.

10. Unterhaltsreglement Flurstrassen, Waldstrassen und Entwässerungen: Ergänzung Artikel 17

Die Erläuterungen zu diesem Antrag sind in der Botschaft auf der Seite 38 und das neue

Reglement auf den Seiten 39 bis 44 abgedruckt.

Gemeindepräsident Willy Nägeli informiert, dass an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 das revidierte Unterhaltsreglement für Flurstrassen, Waldstrassen und Entwässerungen, welches auf den 1. Januar 2019 in Kraft tritt, genehmigt wurde. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wurde festgestellt, dass bei der Erstellung vom Gut zum Druck zur Rechnungsbotschaft 2017 der neu eingefügte Artikel 17 nicht übernommen bzw. nicht in die Botschaft eingelesen wurde.

Aus diesem Grund wird das vollständige Unterhaltsreglement nochmals mit Artikel 17 auf den Seiten 39 bis 44 abgedruckt. Mit dem neu eingefügten Artikel 17 wird die bisherige Praxis der Unterhaltskommission in Bezug auf die Grundeigentümerbeiträge an Drainagen ins Reglement aufgenommen.

Willy Nägeli eröffnet die Diskussion. Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Der Ergänzung um Artikel 17 im vorliegenden Unterhaltsreglement Flurstrassen, Waldstrassen und Entwässerungen wird mit grossem Mehr zugestimmt.

11. Informationen, Umfrage und Schluss Neujahrsapéro am 1. Januar 2019

Am 1. Januar 2019, 15.00 Uhr findet der Neujahrsapéro in der Klosterturnhalle in Fischingen statt. Alle Einwohner, insbesondere die Neuzuzüger, sind herzlich eingeladen.

Dekorationseröffnung

Freitag, 1. Februar 2019 bis Aschermittwoch,
6. März 2019

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)

Gemeinderat Elmar Stillhart informiert, dass aufgrund des fortgeschrittenen Alters des bestehenden TLF (Baujahr 1992), den steigenden Unterhalts- und Revisionskosten sowie der Feststellung, dass in den nächsten Jahren die Ersatzteilbeschaffung nicht mehr garantiert wird, eine Projektgruppe die Ersatzbeschaffung aufgleist.

Terminplan:

- 2018: Erstellung Beschaffungsgrundlagen, Pflichtenheft, Ausschreibung
- 2019: Öffentliche Submission, Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung
- 2020: Bestellung Fahrzeug
- 2021: Auslieferung und Übergabe Fahrzeug

Einladung zum Podium

Am 27. November 2018 lädt die Findungskommission zu einem Podium mit den Kandidierenden für den Gemeinderat und das Gemeindepräsidium in die Hörnlhalle Oberwangen ein.

Umfrage

Güterzusammenlegung Schurten (GZ)

Markus Mahler: Er hat den Eindruck gewonnen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den GZ Verantwortlichen noch verbessert werden kann. Die Projekte, insbesondere im Strassenbau, fliessen teilweise ineinander über. Die GZ hat bereits diverse gute Projekte umgesetzt. Willy Nägeli teilt mit, dass die GZ eine selbständige, unabhängige Organisation ist. Die Gemeinde hat ein grosses Interesse an einer guten Zusam-

menarbeit. Erst kürzlich hat der GZ-Vorstand den Gemeinderat zu einem Informationsaustausch eingeladen.

Kirchweg / Brückenwaageplatz

René Ziörjen: Die Verkehrssituation / Signalisation sowie der Ausbaustandard im Bereich des Kirchweges / Brückenwaageplatzes durch den Erweiterungsbau der Rehaklinik ist noch nicht abgeschlossen. Aktuell wird recht viel improvisiert. Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Rolf Stäheli: Es trifft zu, dass derzeit der gesamte Bereich verkehrstechnisch provisorisch gelöst ist. Spätestens im Frühjahr 2019 werden die vorgesehenen definitiven Massnahmen (Verkehrsberuhigung im Bereich der oberirdischen Parkplätze, Bepflanzung Kiesstreifen, Markierungen und Signalisation) umgesetzt. Beteiligt sind die Rehaklinik, Politische Gemeinde und Kony Böni.

Verabschiedung Cinzia Ambrosio

Nach rund 4½-jähriger Tätigkeit als Leiterin der Einwohnerdienste verlässt Cinzia Ambrosio die Gemeinde Fischingen. Willy Nägeli dankt Cinzia Ambrosio für ihren grossen Einsatz für die Gemeinde und wünscht ihr für ihre private und berufliche Zukunft viel «G'fret's». Er überreicht ihr eine Orchidee.

Vorverlegung Rechnungsgemeindeversammlung 2019

Die Rechnungsgemeinde 2019 findet aufgrund der am 1. Juni 2019 beginnenden neuen Legislatur bereits am 23. Mai 2019 statt.

Dank und Schluss

Gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung werden keine Einwände erhoben.

Gemeindepräsident Willy Nägeli dankt den Anwesenden für das Mitwirken und das Interesse an der Gemeindeversammlung. Einen besonderen Dank richtet er an die Volksschulgemeinde für das Gastrecht und an den Schulhausabwart für den besonderen Einsatz.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr und lädt alle herzlich zum Apéro ein.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindepräsident:

Willy Nägeli

Die Gemeindeschreiberin:

Hedwig Schick

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Fischingen vorlegen zu dürfen.

Die **Erfolgsrechnung 2018** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 805 288.58. Bei Gesamtaufwänden von CHF 5 527 840.59 und Erträgen von CHF 6 333 129.17 ist das Ergebnis gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 258 600 um CHF 546 688.58 besser als erwartet.

Zum vorliegenden Ergebnis trugen im Wesentlichen folgende Umstände bei:

- Minderaufwand in der Funktion «Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe» (Sozialhilfe) CHF 239 000.—
- Mehrertrag in der Funktion «Allgemeine Gemeindesteuern» CHF 117 000.—
- Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern in der Funktion «Übrige Ertragsanteile» CHF 94 000.—

Wir verweisen auf den Kommentar bei den Funktionen.

Die **Investitionsrechnung 2018** schliesst bei Ausgaben von CHF 1 326 777.35 und Einnahmen von CHF 256 529.20 mit Nettoinvestitionen von CHF 1 070 248.15 ab. Das Budget ging von Nettoinvestitionen von CHF 1 170 300 aus.

Die im Rechnungsjahr geplanten Ausbauten der Hofzufahrten Grüt, Landsiedeln und Mühlegg haben Verzögerungen erfahren. Die Projekte «Verlängerung Trottoir Haushaldenstrasse, Dussnang», «Erneuerung Entwäs-

serungsleitung Feld–Bürglen, Oberwangen, Teilstrecke Fischingerstrasse bis Bächleineinlauf Bürglenweg» sowie «Sanierung Reservoir Rotbüel» wurden abgeschlossen. Die Bauabrechnungen finden Sie im Anhang der Jahresrechnung.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass die Budgetierung 2018 vor dem ersten Rechnungsabschluss HRM2 erfolgte und einzelne Kontenzuordnungen beim Verbuchen angepasst wurden.

Die detaillierte Jahresrechnung finden Sie erneut auf der Homepage der Politischen Gemeinde Fischingen. Sämtliche Unterlagen können auch bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Um die Auswirkung des Antrags auf die Bilanz aufzuzeigen, wurde die Zuführung des Ertragsüberschusses zum Eigenkapital in der vorliegenden gedruckten Jahresrechnung bereits berücksichtigt.

Dies erfolgt selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen

- 1. die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.**
- 2. den Ertragsüberschuss von CHF 805 288.58 dem Eigenkapital zuzuführen.**

Bilanz in CHF

		Bestand 31.12.2018	Bestand 31.12.2017
1	Aktiven	9 416 820	8 245 560
10	Finanzvermögen	5 400 023	4 922 668
100	Flüssige Mittel	2 144 856	1 545 724
101	Forderungen	826 301	956 151
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	14 287	14 116
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	1 360	2 120
107	Finanzanlagen	27 550	27 550
108	Sachanlagen Finanzvermögen	2 385 669	2 377 007
14	Verwaltungsvermögen	4 016 797	3 322 892
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3 139 589	2 299 048
144	Darlehen	318 760	395 590
146	Investitionsbeiträge	558 448	628 254
2	Passiven	9 416 820	8 245 560
20	Fremdkapital	5 297 985	4 917 093
200	Laufende Verbindlichkeiten Dritte	1 709 576	1 803 038
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	69 758	358 189
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	92 178	16 225
205	Kurzfristige Rückstellungen	33 853	37 821
206	Langfristige Verbindlichkeiten	3 218 673	2 500 000
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	173 947	201 820
29	Eigenkapital	4 118 835	3 328 467
290	Verpflichtung Spezialfinanzierung	805 447	823 185
291	Fonds	165 099	162 282
293	Vorfinanzierung	41 254	41 254
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	532 094	532 094
299	Bilanzüberschuss	2 574 941	1 769 652

Erfolgsrechnung nach Arten

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1 415 212	1 434 000	1 411 775
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 681 528	1 869 800	1 548 840
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	299 512	294 500	288 934
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	58 954	24 200	66 383
36 Transferaufwand	1 906 709	2 109 100	1 973 956
37 Durchlaufende Beiträge	40 183	62 000	60 717
39 Interne Verrechnungen	72 628	84 500	35 627
Total betrieblicher Aufwand	5 474 726	5 878 100	5 386 232
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	3 176 989	3 073 000	3 185 105
41 Regalien und Konzessionen	47 214	47 200	48 667
42 Entgelte	1 326 382	1 345 500	1 504 247
43 Verschiedene Erträge	500	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	100 200	141 500	36 814
46 Transferertrag	1 433 197	1 281 500	1 396 942
47 Durchlaufende Beiträge	39 200	62 000	63 099
49 Interne Verrechnungen	72 628	84 500	35 627
Total betrieblicher Ertrag	6 196 310	6 035 200	6 270 501
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	721 584	157 100	884 269
34 Finanzaufwand	53 114	40 700	54 178
44 Finanzertrag	136 819	142 200	154 703
Ergebnis aus Finanzierung	83 705	101 500	100 525
Operatives Ergebnis	805 289	258 600	984 794
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	1 195
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	1 195
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	805 289	258 600	985 989

Nettoaufwand nach Funktionen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
		CHF	CHF	CHF
0	Allgemeine Verwaltung	818 740	916 700	808 338
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	189 326	184 500	153 235
3	Kultur, Sport, Freizeit	55 880	110 300	56 802
4	Gesundheit	339 359	302 400	297 790
5	Soziale Sicherheit	712 820	872 100	655 534
6	Verkehr	882 896	913 500	837 901
7	Umweltschutz und Raumordnung	182 410	210 900	160 050
8	Volkswirtschaft	31 449	30 900	37 229
9	Finanzen und Steuern	- 4 018 169	- 3 799 900	- 3 992 868
Gewinn/Verlust (-)		805 289	258 600	985 989

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0	Allgemeine Verwaltung					
0110	46 259	0	53 500	0	48 034	0
0120	174 013	0	199 700	0	168 960	0
0210	254 328	235 874	250 400	220 600	246 313	231 628
0220	603 236	43 417	640 000	39 000	615 485	62 840
0291	33 188	13 615	31 300	11 600	26 784	11 640
0292	11 676	11 054	21 500	18 000	13 360	11 627
0294	7 233	7 233	10 100	600	7 437	300
Total	1 129 933	311 193	1 206 500	289 800	1 126 373	318 035
Nettoaufwand / Nettoertrag	1 129 933	818 740	1 206 500	916 700	1 126 373	808 338

0120 – Exekutive

Im Rechnungsjahr mussten kaum externe Fachexperten beigezogen werden.

0210 – Finanz- und Steuerverwaltung

Ab 2018 wird das Scanning von Steuerakten nach dem Bruttoprinzip verbucht. Bisher wurden diese Aufwendungen direkt mit der Bezugsprovision verrechnet.

0220 – Allgemeine Dienste, übrige

Die Anschaffung von zusätzlicher Hardware für die Bauverwaltung verzögert sich aufgrund des Umbaus im 2. Obergeschoss des Gemeindehauses. Die Kosten für das Outsourcing von Server und PCs sind im fünften Betriebsjahr günstiger.

0291 – Gemeindehaus

Die langjährigen Mieter im 2. Obergeschoss des Gemeindehauses haben per Ende März 2018 gekündigt. Aufgrund dessen und dem dringenden zusätzlichen Raumbedarf für die Verwaltungstätigkeiten wurde unverzüglich die Planung eines Umbaus an die Hand genommen. Der Ausfall der Mieterträge und der Bezug von drei Architekturbüros zur Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für einen Liftbau im Gemeindehaus verursachen unvorhergesehene Mindererträge bei den Mieten bzw. einen nicht budgetierten Mehraufwand bei den Dienstleistungen von Dritten. Die Auszahlung des Förderbeitrags für den Anschluss an das Fernwärmenetz in der Höhe von CHF 9 355.– war nicht budgetiert.

0294 – Feuerwehrdeposits

Die Entnahme aus den Spezialfinanzierungen zur Deckung des Mehraufwands war nicht budgetiert.

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
1400	Allgemeines Rechtswesen	190 193	34 853	189 300	39 000	176 390	63 476
1500	Feuerwehr (allgemein)	228 355	228 355	223 000	223 000	170 669	161 155
1610	Militärische Verteidigung	12 288	0	12 300	800	12 288	540
1620	Zivilschutz (allgemein)	41 100	20 052	54 900	34 000	52 720	34 100
1627	Regionaler Führungsstab	650	0	1 800	0	439	0
	Total	472 586	283 260	481 300	296 800	412 506	259 271
	Nettoaufwand / Nettoertrag		189 326		184 500		153 235
		472 586	472 586	481 300	481 300	412 506	412 506

1500 – Feuerwehr (allgemein)

Aus Sicherheitsgründen mussten alte Rettungsseile, Karabinerhaken, Feuerwehrschläuche und Kupplungen dringend ersetzt werden. Weiter wurden Schlüsselrohre für die bessere Zugänglichkeit zu Tiefgaragen angeschafft. Infolge der Zunahme des Mannschaftsbestands der Feuerwehr war einerseits die Beschaffung von zusätzlichen Garderobenschränken und andererseits von Dienstkleidern notwendig. Diese Ersatzbeschaffungen und Anschaffungen waren nicht budgetiert.

1620 – Zivilschutz (allgemein)

Die Ersatzbeiträge für öffentlichen Schutzraum, die an den Kanton zur Verwaltung übertragen werden müssen, waren geringer als geplant.

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3	Kultur, Sport, Freizeit						
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	8 085	0	60 000	0	9 040	0
3290	Übrige Kultur	40 358	0	43 300	0	39 063	0
3410	Sport	7 938	500	7 000	0	8 699	0
	Total	56 381	500	110 300	0	56 802	0
	Nettoaufwand / Nettoertrag		55 881		110 300		56 802
		56 381	56 381	110 300	110 300	56 802	56 802

3120 – Denkmalpflege und Heimatschutz

Geplante Beitragszahlungen an denkmalpflegerische Massnahmen konnten im Rechnungsjahr aufgrund von Verzögerungen bei den Bauherrschaften nicht ausgerichtet werden.

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
4	Gesundheit						
4120	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	200 251	0	191 700	0	181 502	0
4210	Ambulante Krankenpflege	138 911	0	110 500	0	100 012	0
4310	Alkohol- und Drogenprävention	16 140	16 140	16 200	16 200	16 080	0
4340	Lebensmittelkontrolle	197	0	200	0	196	0
	Total	355 499	16 140	318 600	16 200	297 790	0
	Nettoaufwand / Nettoertrag	355 499	339 359	318 600	302 400	297 790	297 790

4120 – Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der Gemeindebeitrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich um CHF 18 749 auf neu CHF 200 251, was CHF 74.44 pro Einwohner ergibt (Vorjahr CHF 67.72 pro Einwohner).

4210 – Ambulante Krankenpflege

Die Aufwendungen für den Verein Spitex Regio Tannzapfenland sind um über 37 % höher als mit dem bisherigen Verein Spitex Tannzapfenland. Zudem haben die Aufwendungen (Gemeindeanteil) für die privaten Spitexdienste zugenommen.

Die Ansätze für die Restkostenfinanzierung sind mit der ehemaligen Organisation mit Ausnahme der Grundpflege vergleichbar bzw. liegen teils tiefer. Im Jahr 2018 waren jedoch erheblich höhere Pflegestunden zu leisten (insbesondere im Bereich Palliativ Care und Psychiatriepflege), was zu entsprechenden Aufwendungen geführt hat.

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
5 Soziale Sicherheit						
5110 Krankenversicherung	112 141	23 438	50 000	57 000	88 635	34 862
5120 Prämienverbilligung	286 483	57 628	210 000	0	261 172	34 366
5310 Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	14 687	5 547	15 600	5 500	15 221	5 527
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	47 644	27 340	54 200	48 000	52 334	40 320
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	29 329	0	29 300	0	27 745	0
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	429 179	192 674	668 400	180 000	581 829	377 107
5730 Asylwesen	96 420	86 227	170 000	137 000	102 390	82 461
5790 Übrige Fürsorge	94 427	4 636	102 100	0	100 851	0
Total	1 110 310	397 490	1 299 600	427 500	1 230 177	574 643
Nettoaufwand / Nettoertrag		712 820		872 100		655 534
	1 110 310	1 110 310	1 299 600	1 299 600	1 230 177	1 230 177

5110 – Krankenversicherung

Zur Vermeidung von Verlustscheinen bei den Krankenkassen wurden erheblich mehr KVG-Prämienausstände übernommen als budgetiert. Zudem mussten im Rechnungsjahr beinahe CHF 20 000 tatsächliche Forderungsverluste hingenommen werden, während die Wertberichtigungen auf solche Forderungen um CHF 8 300 reduziert werden konnten. Die budgetierten Kantonsbeiträge von CHF 16 000 betreffen nicht die Funktion Krankenversicherung, sondern die Prämienverbilligungen.

5120 – Prämienverbilligung

Rund 78 % der in der Funktion 5110 übernommenen Prämienausstände wurden aus Mitteln der Prämienverbilligung für die Aufhebung von Leistungsaufschüben zurückerstattet.

5720 – Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die Unterscheidung zwischen Thurgauer- und Schweizerbürgern war im

Rechnungsjahr letztmals relevant. Die Budgetierung der Unterstützungen an Thurgauerbürger bzw. Rückvergütungen von Thurgauerbürgern war zu hoch und ist den Schweizerbürgern zuzuordnen.

Die Aufwendungen und Erträge in der öffentlichen Sozialhilfe sind nur teilweise beeinflussbar und schwer abzuschätzen. Die Verantwortlichen sind im Budget gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 von leicht höheren Fallzahlen ausgegangen. Erfreulicherweise ist dies so nicht eingetreten, weshalb ein Minderaufwand von CHF 239 221 zu verzeichnen ist.

5730 – Asylwesen

Die Aufwendungen und Erträge im Asylbereich sind abhängig von der Anzahl der Asylbewerberinnen in der Gemeinde. Durch die Abgeltung der Globalpauschale Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene durch den Bund beeinflusst die Anzahl der Asylbewerberinnen das Nettoergebnis nicht wesentlich.

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
6 Verkehr						
6150 Gemeindestrassen	1 066 263	243 636	1 092 000	242 400	1 038 879	259 992
6155 Hundewesen	17 519	27 080	18 300	26 000	16 685	27 809
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	65 675	0	67 600	0	68 025	0
6290 Öffentlicher Verkehr (allgemein)	28 050	23 895	28 000	24 000	27 313	25 200
Total	1 177 507	294 611	1 205 900	292 400	1 150 902	313 001
Nettoaufwand / Nettoertrag		882 896		913 500		837 901
	1 177 507	1 177 507	1 205 900	1 205 900	1 150 902	1 150 902

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
7 Umweltschutz und Raumordnung						
7100 Wasserversorgung (allgemein)	0	0	0	0	0	0
7101 Wasserversorgung im Bergegebiet	169 198	169 198	179 100	179 100	130 236	130 236
7201 Abwasserbeseitigung	424 930	424 930	487 800	487 800	393 757	393 757
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	124 444	124 444	123 500	123 500	122 615	122 615
7410 Gewässerverbauungen	72 060	16 922	82 700	21 000	68 950	30 466
7500 Arten- und Landschaftsschutz	14 256	1 278	12 500	1 500	14 272	2 657
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltschmutzung	894	0	2 000	0	939	0
7710 Friedhof und Bestattung	70 815	6 170	86 800	2 500	52 251	6 667
7900 Raumordnung (allgemein)	48 755	0	51 900	0	63 428	0
Total	925 352	742 942	1 026 300	815 400	846 448	686 398
Nettoaufwand / Nettoertrag	925 352	925 352	1 026 300	1 026 300	846 448	846 448

7101 – Wasserversorgung im Bergegebiet

Der Ersatz der Wasserleitung Zinggen–Dingetswil und der Ersatz und die Tiefverlegung der Hydrantenleitungen Bennenmoos und Bruggli verursachen Planungsmehrkosten. Aufgrund der geringen Anzahl von Wasserbezüglern und des zunehmenden Unterhaltsbedarfs an der Infrastruktur, vor allem im Zusammenhang mit den Arbeiten der Güterzusammenlegung Schurten, war eine erneute Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Vorschuss Politische Gemeinde) unumgänglich.

7201 – Abwasserbeseitigung

Seit Einführung des Rechnungsmodells HRM2 gelten Anschlussgebühren als Investitionsleistungen. Dadurch reduzieren sich die ordentlichen Abschreibungen.

Bei verschiedenen budgetierten Unterhaltsarbeiten kam es zu Verzögerungen.

7301 – Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Aufgrund des trockenen Sommers wurde weniger Grüngut angeliefert.

7410 – Gewässerverbauungen

Der Kantonsbeitrag an den Unterhalt der Murg (25 % der Nettokosten) fiel wesentlich höher aus als budgetiert. Sanierungen von Ufererosionen und die Neophytenbekämpfung (Jap. Knöterich) verursachten Mehraufwendungen.

7500 – Arten- und Landschaftsschutz

Auch in dieser Funktion verursachte die Neophytenbekämpfung un erwartete Aufwendungen.

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
8	Volkswirtschaft						
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	67 518	0	67 600	0	67 518	0
8121	Flurstrassen	67 262	67 262	49 600	49 600	81 933	81 933
8140	Landwirtschaftliche Produktions- verbesserungen Pflanzen	10 885	600	13 900	600	10 624	120
8200	Forstwirtschaft	19 191	17 140	7 400	9 100	14 279	7 208
8300	Jagd und Fischerei	38 613	47 214	40 000	47 200	38 751	47 287
8400	Tourismus	7 264	0	7 200	0	6 998	0
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	0	0	0	0	0	0
8600	Banken und Versicherungen	0	48 682	0	50 000	0	47 934
8790	Energie (allgemein)	1 614	0	1 700	0	1 608	0
	Total	212 347	180 898	187 400	156 500	221 711	184 482
	Nettoaufwand / Nettoertrag	212 347	31 449	187 400	187 400	221 711	37 229

8121 – Flurstrassen

Der Mehraufwand im Konto Unterhalt Strassen / Verkehrswege resultiert aus der vertraglich vereinbarten Instandstellung der Flurstrassen Sedelegg und Widenbach, die bereits von der Politischen Gemeinde übernommen wurden. Im Gegenzug beteiligten sich die Anstösser an den Aufwendungen.
Im Gebiet Wies/Gupfen musste eine Sammelleitung dringend ersetzt werden.

8200 – Forstwirtschaft

Die Aufwendungen für die Holzernte infolge Schnee- und Sturmschäden im Gebiet Iddaburg waren nicht geplant.
Im Gegenzug konnten Mehrerträge im Holzverkauf erzielt werden.

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
9 Finanzen und Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	2 752	3 149 909	15 000	3 045 000	-9 227	3 157 296
9300 Finanz- und Lastenausgleich	0	494 960	0	496 800	0	493 120
9500 Übrige Ertragsanteile	5 515	355 598	7 000	248 500	2 766	301 388
9610 Zinsen	14 527	23 408	20 300	16 400	21 771	15 520
9631 Liegenschaft Frohsinnstrasse 3, Dussnang FV	64 400	77 427	40 500	72 000	82 361	119 174
9632 Übrige Grundstücke und Liegenschaften FV	731	3 157	100	3 200	31	3 158
9710 Rückverteilungen CO2-Abgabe	0	1 636	0	900	0	914
9999 Abschluss / Gewinn	805 289	0	258 600	0	985 989	0
Total	893 214	4 106 095	341 500	3 882 800	1 083 691	4 090 570
Nettoaufwand / Nettoertrag	3 212 881		3 541 300		3 006 879	
	4 106 095	4 106 095	3 882 800	3 882 800	4 090 570	4 090 570

9100 – Allgemeine Gemeindesteuern

Die Einkommensteuern natürlicher Personen liegen im Rechnungsjahr um CHF 87 000 über und aus den Vorjahren um CHF 37 000 unter Budget. Zudem haben sich die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen der Vorjahre mit CHF 75 000 im Vergleich zum Budget fast verdoppelt. Die Wertberichtigung Steuern musste um CHF 3 000 erhöht werden. Hingegen konnten im Rechnungsjahr mehr abgeschriebene Forderungen reaktiviert werden als neue abgeschrieben werden mussten.

9500 – Übrige Ertragsanteile

Der Gemeindeanteil an den Grundstückgewinnsteuern beträgt CHF 194 236 und liegt CHF 94 236 über Budget.

9610 – Zinsen

Der Ertrag im Konto «übrige Zinsen von Finanzvermögen» stammt von der Verzinsung der Schäfliwiese im Landkreditkonto (1 %) und war nicht

budgetiert. Bisher wurde der von der Bank belastete Darlehenszins direkt dem Landkreditkonto belastet. Da das Darlehen getilgt wurde, wird der Zins neu kalkulatorisch berechnet.

9631 – Liegenschaft Frohsinnstrasse 3, Dussnang (Finanzvermögen)

Das Mietverhältnis mit der Spitex Tamzapfenland wurde per 31.01.2018 aufgelöst. Der Gemeinderat hat am 15.11.2017 beschlossen, der LuBi (Ludothek und Bibliothek) die Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Umbau- und Unterhaltsarbeiten zu finanzieren. Deshalb entstanden Mehraufwendungen im baulichen Unterhalt und Mindererträge bei den Mietzinsen.

Der Ertragsüberschuss von CHF 13 000 fliesst aufgrund der Pfandfönerung des Renovationsfonds bei CHF 80 000 in das Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
0291	8740					
Umbau 2. Stock Gemeindehaus	8 740					
1500					62 854	17 456
Feuerwehr (allgemein)					62 854	17 456
Mobilien, Ford Ranger						
Investitionsbeiträge Feuerschutzamt						
1610	22 488		51 000			
Militärische Verteidigung			51 000			
Sanierung Schiessanlagen	22 488		51 000			
6150	858 730	77 629	1 100 000	339 500	448 061	466 314
Gemeindestrassen					421 588	
Ausbau Hofzufahrten Fischening / Au	129 591		520 000		7 395	
Sanierung Schwalbenstrasse / Neubau Trottoir	2 246					
Sanierung Aumühlestrasse 4. Teil	256 164		364 000		2 219	
Sanierung Strasse Brand – Äussere Schwendi	206 648		216 000		- 3 741	
Verlängerung Trottoir	245 233				13 601	
Haushaldenstrasse 1. Teil						
Sanierung Strasse Meiersboden					6 999	
Sanierung Hagenbachstrasse 2. Teil	13 505					

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
Erschliessung Entenbach, Neubau Erschliessungsstrasse und Erweiterung Strassenbeleuchtung	5 343					
Investitionsbeiträge vom Bund		48 814		146 000		230 858
Investitionsbeiträge vom Kanton		28 815		146 000		232 858
Erschliessungsbeiträge von privaten Haushalten				47 500		2 598
7100 Wasserversorgung (allgemein)	149					
Erschliessung Entenbach,	149					
Erweiterung Wasserleitung						
7101 Wasserversorgung im Berggebiet	5 357	18 232	91 000	18 200	116 191	
Sanierung Reservoir Rotbüel	5 357		91 000		116 191	
Sanierung Behälterbeschichtung Reservoir Egg						
Investitionsbeitrag Feuerschutzamt Reservoir Rotbüel		18 232		18 200		
7201 Abwasserbeseitigung	405 944	112 668	436 000	100 000	202 554	44 684
Erneuerung Regenwasserkanalisation Feld-Bürglen	64 270		113 000			
Erneuerung Regenwasserkanalisation Haushalten-Bernhardsriet	8 044		133 000			
Erneuerung / Erweiterung RWK und MWK Aumühlestrasse 4. Teil	101 648		130 000		557	
Umliegung Mischwasserkanalisation Kirchweg	60 341				107 407	

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
Sanierung Strasse Brand-Äussere Schwendi	8 122				170	
Neubau Kanalisation Untere Haushaldenstrasse	2 152		60 000		94 420	
Sanierung Hagenbachstrasse 2. Teil	161 367					
Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung GEP		112 668		100 000		44 684
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (v.a. Anschlussgebühren)						
Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	24 366	48 000	65 000	115 000	25 241	50 000
Übrige Tiefbauarbeiten (Unterflurbehälter)	24 366		65 000		25 241	
Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		48 000		115 000		50 000
Elektrizität (allgemein)	1 003					
Erschliessung Entenbach, Neubau Trafostation / Erweiterung EW/GF	1 003					
Total Investitionsausgaben	1 326 777	256 529	1 743 000	572 700	854 901	578 454
Total Investitionseinnahmen		1 070 248		1 170 300		276 447
Nettoinvestitionen	1 326 777	1 326 777	1 743 000	1 743 000	854 901	854 901

7301

8710

Geldflussrechnung – Fonds «Flüssige Mittel»

	2018	2017
Veränderung vom 1.1.2018 zum 31.12.2018	CHF	CHF
Geschäftsbereich		
Ertragsüberschuss ausgewiesen	805 288.58	985 989.05
Einlage (+) Spezialfinanzierung im EK	45 926.93	29 569.08
Einlage (+) Fonds im EK	13 026.85	36 813.66
Entnahme (-) Fonds im FK	- 16 140.—	0
Entnahme (-) Spezialfinanzierung im EK	- 71 032.96	0
Entnahme (-) Fonds im EK	- 13 026.85	- 36 813.66
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	764 042.55	1 015 558.13
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	299 512.75	288 934.—
Verzinsung Spezialfinanzierungen / Fonds im FK und EK	879.33	606.15
Zunahme (+)/Abnahme (-) kurzfristige Rückstellungen – Bildung/Auflösung	- 3 968.45	10 417.20
Geldfluss geschäftlich – vor Veränderung Guthaben und Verpflichtungen	1 060 466.18	1 315 515.48
Zunahme (-) / Abnahme (+) Forderungen (inkl. Veränderung WB)	129 849.94	- 100 460.87
Zunahme (-) / Abnahme (+) Aktive Rechnungsabgrenzungen	- 171.30	9 843.10
Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte	760.—	- 880.—
Zunahme (+) / Abnahme (-) Laufende Verbindlichkeiten	- 93 461.33	285 701.83
Zunahme (+) / Abnahme (-) passive Rechnungsabgrenzung	75 952.66	10 965.79
Zunahme (+) / Abnahme (-) Fonds im FK	- 4 820.20	62 010.50
Zunahme (+) / Abnahme (-) Fonds im EK	2 394.—	0.—
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (Cash Flow)	1 170 969.95	1 582 695.83

Geldflussrechnung – Fonds «Flüssige Mittel» (Fortsetzung)

	2018	2017
	CHF	CHF
Veränderung vom 1.1.2018 zum 31.12.2018		
Investitionen (–) Desinvestition (+) Verwaltungsvermögen		
Investitionen (–) Desinvestition (+) Gemeindehaus	– 8 740.40	0
Investitionen (–) Desinvestition (+) Feuerwehr	0	– 45 397.55
Investitionen (–) Desinvestition (+) militärische Verteidigung	– 22 488.50	
Investitionen (–) Desinvestition (+) Gemeindestrassen	– 781 101.—	18 253.—
Investitionen (–) Desinvestition (+) Wasserversorgung (allgemein)	– 148.85	0
Investitionen (–) Desinvestition (+) Wasserversorgung Berggebiet	12 875.40	– 116 191.—
Investitionen (–) Desinvestition (+) Abwasserbeseitigung	– 293 275.50	– 1 57 870.—
Investitionen (–) Desinvestition (+) Abfallwirtschaft	23 634.15	24 759.—
Investitionen (–) Desinvestition (+) Elektrizität	– 1 003.45	0
Investitionen (–) Desinvestition (+) Darlehen	76 830.—	75 330.—
Total Investitionen (–) Desinvestition (+) Verwaltungsvermögen	–993 418.15	–201 116.55
Investitionen (–)/ Desinvestition (+) Finanzvermögen		
Investition (–) Desinvestition (+) Finanzvermögen – Sachanlagen	– 8 662.05	– 10 349.10
Total Investitionen (–)/ Desinvestition (+) Finanzvermögen – Sachanlagen	–8 662.05	–10 349.10
Investition (–) Desinvestition (+) Finanzvermögen – Finanzanlagen	0	0
Total Investitionen (–)/ Desinvestition (+) Finanzvermögen – Finanzanlagen	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–1 002 080.20	–211 465.65
Betrieblicher Kapitalüberschuss (Freier Cash Flow)	168 889.75	1 371 230.18
Finanzierungsbereich		
Zunahme (+) / Abnahme (–) kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	– 288 431.—	303 447.75
Zunahme (+) / Abnahme (–) langfristige Finanzverbindlichkeiten	718 673.—	– 2 077 947.—
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	430 242.—	–1 774 499.25
Veränderung Fonds Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	599 131.75	–403 269.07
Nachweis Veränderung Fonds Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
Anfangsbestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen – 01.01. GJ	1 545 724.39	1 948 993.46
Endbestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen – 31.12. GJ	2 144 856.14	1 545 724.39
Abnahme (–) Zunahme (+) Fonds Flüssige Mittel und krzfr. Geldanlagen	599 131.75	–403 269.07
Kontrollrechnung Differenz Geldfluss	0	0

Grundsätze der Rechnungslegung HRM2

Basis bildet die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21).

Die vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2016 festgelegte Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 50 000. Der Gemeinderat hat den in der Verordnung § 8 empfohlenen Richtwert übernommen.

Abschreibungen des Verwaltungsvermögens müssen linear über die gesamte Nutzungsdauer erfolgen.

Das bisherige Verwaltungsvermögen wurde nicht neu bewertet und wird über zehn Jahre linear abgeschrieben (Verordnung § 63).

Für das neue Verwaltungsvermögen gelten nachstehende Abschreibungssätze (gemäss Anhang der Verordnung):

Kategorien	Nutzungs- dauer	Abschreibungssatz linear
1 Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre	2,5%
2 Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3,0%
3 Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof usw.)	40 Jahre	2,5%
4 Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2,5%
5 Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2,0%
6 Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10,0%
7 Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge (Haustechnik)	8 Jahre	12,5%
8 Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung usw.)	15 Jahre	6,6%
9 Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25,0%
10 Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20,0%
11 Investitionsbeiträge		Nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts
12 Anlagen im Bau		
13 Darlehen		keine planmässige Abschreibung
14 Beteiligungen, Grundkapitalien		

Eigenkapitalnachweis

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF	Veränderung CHF
2900.10 Spezialfinanzierung Wasser im Berggebiet	- 102 881	- 54 194	- 48 687
2900.20 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	868 903	876 648	- 7 745
2900.30 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	31 106	730	30 376
2900.70 Spezialfinanzierung Ersatzabgaben Feuerwehr	8 319		8 319
2910.01 Forstreservfonds	85 099	82 282	2 817
2910.10 Renovationsfonds Frohsinnstrasse 3	80 000	80 000	0
2930.00 Vorfinanzierung Belaginstandstellung Haushaldenstrasse	41 254	41 254	0
2960.00 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	532 094	532 094	0
2990.00 Jahresergebnis	805 289	985 989	- 180 700
2999.00 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1 769 652	783 663	985 989
Total Eigenkapital	4 118 835	3 328 466	790 369

Rückstellungsspiegel

	31.12.2018 Buchwert CHF	31.12.2017 Buchwert CHF	Veränderung CHF
2050.00 Kurzfristige Rückstellung aus Mehrleistungen Personal	33 853	37 821	- 3 968
Total Rückstellungen	33 853	37 821	- 3 968

Beteiligungsspiegel

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Konto	Anteil der Gemeinde	Buchwert 31.12.2018
Frauenfeld-Wil-Bahn AG	Aktiengesellschaft	öffentlicher Verkehr	1070.01	500 Aktien à CHF 1.—	500.—
natürli züri-oberland ag	Aktiengesellschaft	Handel regionaler Produkte aus Land- und Milchwirtschaft	1070.02	5 Aktien à CHF 1 000.—	5 000.—
Abraxas-Informatik AG	Aktiengesellschaft	IT-Anbieterin und Beratungsunternehmen für öffentliche Verwaltungen	1070.03	25 Aktien à CHF 400.—	10 000.—
BUS Ostschweiz AG	Aktiengesellschaft	öffentlicher Verkehr	1070.04	1 Aktie à CHF 50.—	50.—
Gen. Regionales Pflegeheim Tanzapfenland	Genossenschaft	Betreiben des Alterszentrums für die Region Hinterthurgau	1070.21	5 Anteilscheine à CHF 100.—	500.—
Gen. für Personalvermittlung	Genossenschaft	Unterstützung Vermittlung von Arbeitslosen für Dauerstellen und Temporäreinsätze	1070.22	8 Anteilscheine à CHF 1 000.—	8 000.—
Gen. Skilift Oberwangen	Genossenschaft	Bau, Betrieb und Unterhalt der Skilifanlage mit Pistenbeleuchtung	1070.23	25 Anteilscheine à CHF 100.—	2 500.—
Gen. REGI Die Neue	Genossenschaft	Herausgabe einer regionalen Zeitung	1070.24	2 Anteilscheine à CHF 500.—	1 000.—

Gewährleistungsspiegel

Name und Sitz der Einheit/Organisation	Art der Gewährleistung	Beschluss Behörde	Verfall	Zahlungsströme im Berichtsjahr	Angaben zu den gesicherten Leistungen
keine					

Anhang zur Jahresrechnung 2018

Anlagespiegel 2018

Konto	Anlage	Stand 01.01. CHF	Zugänge CHF	Abgänge CHF	Stand 31.12. CHF	Abschreib. CHF	Buchwert CHF
1442.01	Darlehen Darlehen Gen. Regionales Pflegeheim Tannzapfenland	60 690	0	8 670	52 020	0	52 020
1466.01	Investitionsbeiträge Sanierung Schiessanlage Brüggis HRM1 (bis 31.12.2016)	628 254	0	0	628 254	69 806	558 448
1466.02	Güterzusammenlegung Schurten HRM1 (bis 31.12.2016)	110 592	0	0	110 592	12 288	98 304
		517 662	0	0	517 662	57 518	460 144
	Sachanlagen Finanzvermögen	2 377 007	8 740	78	2 385 669	0	2 385 669
1080.00	Acker / Wiese / Weide «Dussligerfeld»	3 000	0	0	3 000	0	3 000
1080.80	Grundstücke im Landkreditkonto «Schäfliwiese»	874 007	8 740	78	882 669	0	882 669
1084.00	Mehrfamilienhaus Frohsinnstrasse 3	1 250 000	0	0	1 250 000	0	1 250 000
1084.01	Scheune und Acker / Wiese / Weide «Moos»	250 000	0	0	250 000	0	250 000
	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2 044 551	1 121 397	307 915	2 858 033	226 356	2 631 678
1401.00	Strassen / Verkehrswege HRM1 (bis 31.12.2016)	1 685 035	2 246	0	1 687 281	187 476	1 499 805
1401.00	Strassen / Verkehrswege HRM2 (ab 01.01.2017)	0	279 100	0	279 100	6 978	272 123
1402.00	Wasserbau HRM1 (bis 31.12.2016)	64 060	0	0	64 060	7 118	56 942

Anhang zur Jahresrechnung 2018

1403.00	Tiefbauten allg. Haushalt (Zivilschutzbauten)	9	0	0	9	0	9	0	9
1404.00	Gemeindehaus HRM1 (bis 31.12.2016)	97 807	0	0	97 807	10 867	86 939		
1405.00	Waldungen	6	0	0	6	0	6		
1406.00	Mobilien allg. Haushalt	1	0	0	1	0	1		
1406.20	Kommunalfahrzeug Meili HRM1 (bis 31.12.2016)	98 012	0	0	98 012	10 890	87 122		
1406.30	Mobilien Feuerwehr HRM1 (bis 31.12.2016)	1	0	0	1	0	1		
1406.31	Ford Ranger DK Pick-up (Zugfahrzeug Feuerwehr)	42 371	0	0	42 371	3 027	39 345		
1407.01	Anlagen im Bau, Strassen / Verkehrswege	57 249	807 670	307 915	557 004	0	557 004		
1407.03	Anlagen im Bau, übrige Tiefbauten, allg. Haushalt	0	1 152	0	1 152	0	1 152		
1407.04	Anlagen im Bau, Hochbauten, allg. Haushalt	0	31 229	0	31 229	0	31 229		
	Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	254 497	378 314	121 548	511 263	3 351	507 912		
1403.11	Wasserrervoirs Wasser im Bergegebiet	8	0	0	8	0	8		
1403.12	Abwasserpumpwerke	1	0	0	1	0	1		
1403.13	Grüngutsammelplatz	1	0	0	1	0	1		
1403.20	Tiefbauten, Abwasserbeseitigung	0	64 270	0	64 270	1 285	62 985		
1404.10	Hochbauten, Wasserversorgung (Reservoir Rotbüel)	0	103 316	0	103 316	2 066	101 250		
1407.13	Anlagen im Bau, Tiefbauten	41 160	44 004	0	85 164	0	85 164		
1407.14	Anlagen im Bau, Hochbauten (Reservoir Rotbüel)	116 191	5 357	121 548	0	0	0		
1407.17	Anlagen im Bau, übrige Sachanlagen (GEP)	97 136	161 367	0	258 503	0	258 503		
	Total	5 364 999	1 508 452	438 211	6 435 238	299 513	6 135 727		

Finanzkennzahlen

Hinweis

Die Finanzkennzahlen 2014–2016 basieren auf der Rechnungslegung nach HRM1. Die Finanzkennzahlen 2017 und 2018 wurden auf der Grundlage von HRM2 ermittelt.

Ein direkter Vergleich aller Kennzahlen ist nicht aussagekräftig.

Selbstfinanzierungsgrad

	2014	2015	2016	2017	2018
	42%	28%	127%	472%	99%
Aussage	Anteil der Nettoinvestitionen, welcher aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Richtwerte	> 100% mittel-/langfristig anzustreben 70% – 100% volkswirtschaftlich verantwortbar < 70% grosse Neuverschuldung Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.				
Erläuterung	Die Neuinvestitionen konnten beinahe mit den selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.				

Selbstfinanzierungsanteil

	2014	2015	2016	2017	2018
	9%	7%	13%	21%	17%
Aussage	Er zeigt auf, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von neuen Investitionen eingesetzt worden ist.				
Richtwerte	> 20% gut 10% – 20% mittel < 10% schlecht Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.				
Erläuterung	Der Selbstfinanzierungsanteil kann als genügend bis gut bezeichnet werden.				

Bilanzsituation

	2014	2015	2016	2017	2018
	20%	13%	15%	56%	82%
Aussage	Sie zeigt auf, wie viele Prozente das Eigenkapital im Vergleich zur Steuerkraft ausmacht. Das Eigenkapital ist die Reserve um zukünftige Aufwandüberschüsse zu decken.				
Richtwerte	> 50% hohes Eigenkapital 20% – 50% ausreichend (ideal) < 20% knappes Eigenkapital				
Erläuterung	Der markante Anstieg ab 2017 basiert einerseits auf der neuen Definition bzw. Berechnung vom Eigenkapital nach HRM2 und andererseits auf den positiven Rechnungsab-schlüssen 2017 und 2018.				

Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner

2014	2015	2016	2017	2018
CHF 1 605	CHF 1 654	CHF 1 759	CHF 1 730	CHF 1 624
Aussage	Lokales Ressourcenpotenzial			
Richtwerte	Orientierung am jeweiligen kantonalen Mittelwert			
Erläuterung	Die Steuerkraft pro Einwohner liegt weit unter dem kantonalen Mittelwert von CHF 2 048 (Stand 2017).			

Nettoschuld (-)/ Nettovermögen (+) pro Einwohnerin und Einwohner

2014	2015	2016	2017	2018
CHF - 83	CHF - 491	CHF - 417	CHF 2	CHF 37
Aussage	Die Nettoschuld dient als Gradmesser für die Verschuldung.			
Richtwerte	< CHF 1 000	kleine Verschuldung		
	CHF 1 000 – 3 000	mittlere Verschuldung		
	CHF 3 000 – 5 000	grosse Verschuldung		
	> CHF 5 000	kaum tragbare Verschuldung		
Erläuterung	Das Nettovermögen ist im Rechnungsjahr 2018 leicht angewachsen.			

Investitionsanteil

2014	2015	2016	2017	2018
22%	27%	16%	15%	21%
Aussage	Aktivität im Bereich der Investitionen			
Richtwerte	> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit		
	20% – 30%	starke Investitionstätigkeit		
	10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit		
	< 10%	schwache Investitionstätigkeit		
	Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.			
Erläuterung	Der Investitionsanteil hat aufgrund der zunehmenden Investitionstätigkeit wieder stark zugenommen.			

Anhang zur Jahresrechnung 2018

Gemäss Reglement über das Landkreditkonto (1080.80) wird wie folgt Rechenschaft abgelegt:

Kaufdatum	Parz.Nr.	Schäfliwiese	Kaufpreis	Buchwert
14.06.2007	138	6 418 m ² Feld / Trafostation		
14.06.2007	314	1 827 m ² Wiesen / Feld		
		8 245 m ²	CHF 550 000.—	CHF 561 953.80
14.06.2007	314	1 471 m ² Feld	CHF 95 615.—	CHF 97 710.—
Buchwert per 31.12.2007				CHF 659 663.80
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2008				CHF 682 413.80
		Jucker Werner, Pachtzins Wiese		CHF -100.—
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2009				CHF 705 063.80
		Jucker Werner, Pachtzins Wiese		CHF -100.—
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2010				CHF 727 713.80
		Jucker Werner, Pachtzins Wiese		CHF -100.—
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2011				CHF 750 363.80
		Jucker Werner, Pachtzins Wiese		CHF -100.—
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2012				CHF 773 013.80
		Jucker Werner, Pachtzins Wiese		CHF -100.—
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2013				CHF 795 663.80
		Jucker Werner, Pachtzins Wiese		CHF -100.—
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2014				CHF 818 313.80
		Meile Karl und Samuel, Pachtzins Wiese		CHF -78.—
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2015				CHF 840 985.80
		Meile Karl und Samuel, Pachtzins Wiese		CHF -78.—
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2016				CHF 863 657.80
		Meile Karl und Samuel, Pachtzins Wiese		CHF -78.—
		Verzinsung		CHF 10 427.10
Buchwert per 31.12.2017				CHF 874 006.90
		Meile Karl und Samuel, Pachtzins Wiese		CHF -78.—
		Verzinsung		CHF 8 740.05
Buchwert per 31.12.2018				CHF 882 668.95

Bauabrechnungen

Verlängerung Trottoir Haushaldenstrasse, Dussnang

Teilobjekt	Kosten- voranschlag	Abrechnungs- betrag	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Neubau Trottoir	206 000.–	257 412.10	51 412.10	24.96
Strassenbeleuchtung	21 000.–	15 738.25	– 5 261.75	–25.06
Total	227 000.–	273 150.35	46 150.35	20.33

Begründung Mehrkosten:

- Zusätzliche Aufwendungen für Erdarbeiten / Sanierung Hangrutsch zwischen Profil 12 und 13 (ca. CHF 23 300.–).
- Zusätzliche Kosten für höhere und stärker bewehrte Winkelplatten (ca. CHF 5 200.–).
- Zusätzliche Aufwendungen bestehender Hydrant versetzen (ca. CHF 2 500.–).
- Zusätzliche Aufwendungen Lichtsignal für einseitige Verkehrsführung / Verkehrsspiegel (ca. CHF 3 500.–).
- Mehraufwendungen für zusätzliche Erneuerung der bestehenden Strassenentwässerung (ca. CHF 3 500.–).
- Zusätzliche neue Sickerleitungen (ca. CHF 2 400.–).
- Zusätzliche Aufwendungen Ingenieurarbeiten für Einspracheverhandlungen / Projektänderung Linienführung Trottoir im Bereich Pumpwerk (ca. CHF 7 300.–).
- Zusätzliche Aufwendungen für nachträgliches Rodungsgesuch (ca. CHF 1 500.–).
- Mehrkosten Geometer für Mutation inkl. Anpassung Waldfläche (ca. CHF 2 300.–).

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 46 150.35 am 13. März 2019 genehmigt.

**Erneuerung Entwässerungsleitung Feld–Bürglen, Oberwangen,
Teilstrecke Fischingerstrasse bis Bächleininlauf Bürglenweg**

Objekt	Kosten- voranschlag	Abrechnungs- betrag	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Entwässerungsleitung	116 000.—	69 237.45	– 46 762.55	– 40.31
Total	116 000.—	69 237.45	– 46 762.55	– 40.31

Begründung Minderkosten:

- Das Projekt aus dem Jahre 2016 wurde im Jahre 2018 überarbeitet.
- Die beiden Leitungsteilstücke KS 1 – KS 3 wurden nicht erneuert. Die massiven harten Kalkablagerungen wurden in diesem Bereich als Versuch mit einem neuartigen Verfahren mit Wasserhöchstdruck (ca. 2 000 bar) durch die Firmen Drain Jet Robotics AG Lienz und Frei Kanalreinigung AG Münchwilen entfernt.

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 46 762 55 am 12. Februar 2019 genehmigt.

Bauabrechnung Sanierung Reservoir Rotbühl (Wasserversorgung im Berggebiet)

Objekt	Kosten- voranschlag	Abrechnungs- betrag	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Sanierungskosten	133 000.—	131 255.85	– 1 744.15	– 1.31
Total	133 000.—	131 255.85	– 1 744.15	– 1.31

Begründung Minderkosten:

- Der Kostenvoranschlag wurde aufgrund von eingeholten Unternehmerofferten erstellt. Die Arbeiten konnten mit geringen Abweichungen abgerechnet werden.
- Die Position «Unvorhergesehenes» wurde nicht beansprucht.

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 1 744.15 am 12. Dezember 2018 genehmigt.

Revisionsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 der PG Fischingen

Als Rechnungsprüfungskommission sind wir beauftragt, die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) der Politischen Gemeinde Fischingen für das per 31.12.2018 abgeschlossene Geschäftsjahr zu prüfen.

Die eigentliche Prüfung der Jahresrechnung wurde in Anwendung von Artikel 44 der Gemeindeordnung wiederum durch die professionelle Revisionsgesellschaft, Fey Audit & Consulting AG, St. Gallen, durchgeführt. Die Rechnungsprüfungskommission hat sich auf die Prüfung der Verwaltungstätigkeit konzentriert.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Fey Audit & Consulting AG die Aufgabe hat, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Prüfung der Fey Audit & Consulting AG erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Sie prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung anhand von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Die Fey Audit & Consulting AG ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für deren Urteil bildet.

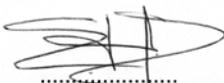
Gemäss Beurteilung der Fey Audit & Consulting AG entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen. Wir als Rechnungsprüfungskommission schliessen uns dieser Beurteilung an.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

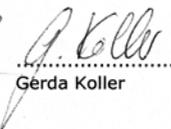
Im Sinne eines Hinweises im Umfeld der Rechnungslegung weisen wir darauf hin, dass bisher kein systematisches und dokumentiertes IKS (internes Kontrollsystem) eingeführt wurde. Ein solches schreibt die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 in Art. 54 zwingend vor.

8374 Dussnang, 14. März 2019

Die Rechnungsprüfungskommission:



Eveline Huber-Fürer



Gerda Koller



Thomas Bürgi



Marco Ferigutti

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Bereits zum 47. Mal legt die Politische Gemeinde Fischingen Rechenschaft über alle Geschehnisse im vergangenen Jahr ab. Ein kleiner Rückblick auf das Jahr und vor allem auf die Rechnung 2018 soll Sie über das Wesentliche informieren.

Rückblick

Tiefbaukommission

Die **Hofzufahrten** Hohezell und Holenstein, Kreuzhof-Nesplen, Gnist und Buhwil konnten mit Unternehmern, Bund und Kanton abgerechnet werden. Bei den Zufahrten Mühlegg und Grüt ist die Projektierung, die Bauauschreibung und die Arbeitsvergabe gemacht. Für die Zufahrt Landsiedeln ist die Projektierung abgeschlossen.

Die **Güterzusammenlegung (GZ) Schurten** ist weiterhin auf Kurs. Alle Flurstrassen im Baulos 8 sind im Rohbau fertig erstellt, die Feinkiesungen werden in diesem Jahr ausgeführt. Für das Baulos 9 (2019) ist der Umfang festgelegt und die entsprechenden Projektierungen sind in Arbeit.

Der Trottoirneubau Haushaldenstrasse ist fertiggestellt und die Sanierung der Aumühlestrasse vierter Teil (Blume bis Einlenker Martinsbergstrasse) konnte, bis auf den Deckbelag, abgeschlossen werden.

Nutzungsplanung

Die kommunale Nutzungsplanung (Zonenplan, Baureglement, Schutzplan und kommunaler Richtplan) liegt seit dem 27. April 2018 beim kantonalen Amt für Raumentwicklung zur zweiten Vorprüfung. Bis Ende 2018 haben wir noch keine Rückmeldung bekommen.

Unterflurbehälter (UFB)

Die Umsetzung der flächendeckenden Einführung von Unterflurbehältern (UFB) in der Gemeinde Fischingen in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Abfallverwertung Bazenhaid (ZAB) ist bereits auf der Zielgeraden. Von den geplanten 22 UFB's sind 18 realisiert. Für die restlichen UFB's sind noch umfassende Abklärungen im Gange.

Totalrevision der Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung vom 22. November 2018 hat der total-revidierten Gemeindeordnung mit einem grossen Mehr zugestimmt. Zu den wichtigsten Änderungen gehören:

- Reduktion der Anzahl Gemeinderäte von sieben auf fünf.
- Neben dem Wahlbüro kann zukünftig auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) in stiller Wahl gewählt werden.
- Wichtige Sachgeschäfte werden der Urnenabstimmung unterstellt.
- Initiativbegehren: Erhöhung der erforderlichen Unterschriften von 10 % auf 20 %.
- Die Finanzkompetenz des Gemeinderates wird erhöht.
- Die bisherige Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird neu zur Geschäftsprüfungskommission (GPK).
- Verzicht auf Suppleanten beim Wahlbüro und in der GPK.

Gemeinderechnungsabschluss 2018

Die Erfolgsrechnung 2018 weist anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 258 600.– einen solchen von CHF 805 288.58 aus. Im Wesentlichen trugen folgende Umstände zum Ergebnis bei: Ein Minderaufwand in der Funktion «Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe» (Sozialhilfe), Mehrerträge im Bereich

«Allgemeine Gemeindesteuern» sowie ein Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern. Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst um CHF 546 688.58 besser ab als vorgesehen. Im Jahr 2018 waren Nettoinvestitionen von CHF 1 170 300.– budgetiert. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1 070 248.15 ab.

Ausblick auf das Jahr 2019

Generell kann man hier auf folgende Herausforderungen im Jahr 2019 hinweisen:

- Start der Legislatur 2019–2023 mit neu zusammengesetzten Behörden
- Abschluss Hofzufahrten
- Weiterführung GZ Schurten
- Abschluss Einführung Unterflurbehälter (UFB)
- Nutzungsplanung: speditive Weiterarbeit Richtung Abschluss
- Bauvorhaben auf verschiedenen grossen Parzellen (Hofacker in Fischingen, Entenbach und Kurhaus Süd in Dussnang). Hier ist bei allen drei Bauherren der Hinweis des Gemeinderates auf den Bedarf an Alterswohnungen positiv aufgenommen worden.
- Überarbeitung Baulinienpläne

Dank

Dies ist nach zwei Legislaturperioden (8 Jahre) mein letzter Jahresbericht. Das ist für mich die Gelegenheit, der ganzen Bevölkerung für die verständnisvolle Haltung, die das gesamte Gemeindeteam (Präsident, Gemeinderat, Geschäftsleitung, Verwaltung und Werkbetrieb) immer wieder erfahren darf, herzlich «Danke» zu sagen.

Auch für das Mitdenken und Mittun, die Loyalität und das entgegengebrachte Vertrauen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Besonders bedanke ich mich bei meinen Gemeinderatskollegen, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch bei allen Funktionären und Mitgliedern von Kommissionen für den grossen Einsatz im Jahre 2018. Mit diesem Dank verbinde ich die Hoffnung, dass Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, meinem Nachfolger René Bossart in gleicher, konstruktiver Weise begegnen. Ich wünsche René und dem ganzen Team alles Gute und viel «G'freut's».

Willy Nägeli, Gemeindepräsident

Gemeindekanzlei

Sitzungen Gemeinderat

Der monatliche Sitzungsrythmus des Gemeinderates bewährt sich. Im Jahr 2018 haben 13 ordentliche und drei Zirkulationssitzungen stattgefunden. Beraten wurden 212 Geschäfte. Am 7. September 2018 fand die ganztägige Klausurtagung im KORN.HAUS in Vogelsang statt. Wie in den Vorjahren wurde der erste Teil der Tagung mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung durchgeführt. Neben dem Budget 2019 und der Investitionsplanung stand die Umnutzung der frei gewordenen Wohnung im Gemeindehaus zu Büroräumlichkeiten auf der Agenda. Ein weiteres Thema war die Neuorganisation der Baukommission ab der neuen Legislatur. Am Nachmittag setzte der Gemeinderat den Schwerpunkt auf die Standortbestimmung zu den Legislaturschwerpunkten 2015–2019. In mehreren Bereichen wurden die definierten Legislaturziele erreicht. Das Projekt «Eine Gemeinde – ein Werk» wird den Gemeinderat auch noch in der kommenden Legislatur beschäftigen. Das Ziel wird weiterverfolgt.

Gestaltungspläne

Die Gestaltungspläne «Chele» für Abbau- und Deponiezone, Oberwangen, «Entenbach», Dussnang und «Kurhaus Süd», Dussnang wurden 2018 vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Revision Nutzungsplanung

Im Verwaltungsbericht 2017 wurde prognostiziert, dass die revidierte Nutzungsplanung Ende 2018 den Stimmbürgern zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Diese Prognose lag weit daneben. Im April 2018 wurde die, aufgrund der Ergebnisse der ersten Vorprüfung, überarbeitete Nutzungsplanung beim

Amt für Raumentwicklung (ARE) zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Die Nutzungsplanung umfasst den Zonenplan, das Baureglement, den kommunalen Richtplan sowie einen Planungsbericht.

Neue Gemeindeordnung / Behördenorganisation 2019–2023

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 haben die Stimmbürger der total revidierten, aus dem Jahr 2002 stammenden, Gemeindeordnung zugestimmt. Somit wurde die rechtliche Grundlage für die Reduktion der Anzahl Gemeinderäte von sieben auf fünf geschaffen. Durch die Einführung der Geschäftsleitung kann sich der Gemeinderat vermehrt auf seine strategischen Aufgaben konzentrieren.

Die Erneuerungswahlen finden am 10. Februar 2019 statt. Einen zweiten Wahlgang hat der Gemeinderat auf den 24. März 2019 festgelegt.

Die Interpartei, unter dem Vorsitz von Thomas Bürgi, hat eine Findungskommission ins Leben gerufen, die die Kandidatensuche für die frei werdenden Sitze in den Gemeindebehörden, insbesondere für das Gemeindepräsidium, lancierte.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Mit der Umstellung auf das «Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2)» ist die Gemeinde Fischingen gefordert, ein IKS einzuführen. Der Gemeinderat hat das von der Geschäftsleitung ausgearbeitete Konzept verabschiedet, welches nun umzusetzen ist.

Auf Spitex folgte LuBi

Die bisher im Kindergarten Dussnang untergebrachte LuBi zügelt in die ehemaligen

Räumlichkeiten der Spitex an der Frohsinnstrasse 3, Dussnang. Der Gemeinderat hat mit der LuBi eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen und freut sich mit der LuBi über die neuen, einladenden Räumlichkeiten.



Jungbürger 2017/18 mit dem Gemeinderat



Jungbürgerfeier

Von den 65 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern der Jahrgänge 1999 und 2000 folgten 25 der Einladung auf die Kartbahn Fimmelsberg. Der Anlass fand seinen Abschluss mit einem feinen Nachtessen im Restaurant «Zum Sternen» in Fischingen.

Kontaktpflege

Im August 2018 fand der turnusmässige Austausch mit dem Gemeinderat Bichelsee-Balterswil statt. Im November 2018 folgte der Gemeinderat einer Einladung des Gemeinderates Wila. Entlang des Steinebachtals grenzen die Gemeinden Fischingen und Wila aneinander.

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen des jährlichen Gewerbebesuches das Kies- und Betonwerk der Mäder AG in Oberwangen besucht.

Geschäftsleitung

Sitzungen

Im Jahr 2018 hat sich die Geschäftsleitung zu zwölf Sitzungen getroffen, um ihre operativen Führungsaufgaben in fachlicher, finanzieller und personeller Hinsicht sicherzustellen.

Personelles

Die Beschäftigten der Gemeinde Fischingen verteilen sich per 31. Dezember 2018 auf folgende Bereiche:

Bereich (ohne Lehre, Reinigung, Friedhof)	Vollzeit	Teilzeit 50%–99%	Teilzeit < 50%	Gesamt
Verwaltung einschl. Gemeindepräsidium	1	5	3	9
Werkbetrieb einschl. Wasser im Berggebiet	3	1		4

Ende Oktober 2018 ist unser langjähriger Werkhofmitarbeiter Jakob «Köbi» Eisenhut in seinen wohlverdienten Ruhestand getreten. Seine Nachfolge hat am 1. Oktober 2018 Sandro Forrer aus Balterswil angetreten.



Das Werkhofteam (Harald Wagner, Othmar Brühwiler, Köbi Eisenhut, Ali Gjukaj) anlässlich der Pensionierung von Köbi Eisenhut

Die Leiterin der Einwohnerdienste, Cinzia Ambrosio, hat ihre Anstellung per Ende November 2018 gekündigt und die Leitung der Einwohnerdienste bei der Stadt Wil übernommen. Ihre Nachfolge hat am 1. Dezember 2018 Manuela Stricker aus Sirnach angetreten.

Im August 2018 startete Ramon Scherrer aus Oberwangen mit seiner dreijährigen Ausbildung zum Kaufmann, Branche öffentliche Verwaltung.

Flurkommission

Die Flurkommission hat im Jahr 2018 nicht getagt.

Gastgewerbe

Im Berichtsjahr wurden zwei Bewilligungen für eine Kiosk-/Gelegenheitswirtschaft mit Alkoholausschank sowie zwei Patente erteilt.

SBB Tageskarten-Gemeinde

Mit 539 verkauften Tageskarten liegt die Auslastung mit 74 % leicht unter der Auslastung des Vorjahres. Sie entspricht dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre.

Feuerbrandkontrolle

Wie bereits im Vorjahr wurde im Berichtsjahr 2018 in unserem Gemeindegebiet erfreulicherweise kein Befall von Feuerbrand festgestellt, weder bei Obstbäumen noch in Hausgärten.

Die Gefahr von Feuerbrand scheint tendenziell geringer zu sein.

Trotzdem sind nach wie vor aber Eigenkontrollen notwendig. Die Bevölkerung ist gebeten, mitzuhelfen und verdächtige Feststellungen den Feuerbrandbeauftragten zu melden. Zuständige Ansprechperson für das Sied-

lungsgebiet ist Fridolin Brühwiler, Oberwangen. Bei Verdacht auf Feuerbrand bei Obstbäumen ist weiterhin die Fachstelle Obstbau (Urs Müller, BBZ Arenenberg) zu kontaktieren. Herzlichen Dank diesen beiden Herren für ihren Einsatz zur Minimierung von Feuerbrandschäden.

Natur- und Heimatschutz

Im Jahr 2018 wurden wiederum Beiträge für die erschwerte Bewirtschaftung von geschützten Flächen ausgerichtet.

An 10 Bewirtschafter mit total 21 Naturobjekten konnten so gesamthaft CHF 2 555.– ausbezahlt werden.

An diesen Kosten hat sich der Kanton Thurgau mit 50 % beteiligt.

Weiterhin können Naturobjekte zur Ausrichtung von Beiträgen für die erschwerte Nutzung angemeldet werden. Formulare sind in der Gemeindeverwaltung oder beim zuständigen Gemeinderat erhältlich.

Nach 18-jähriger Tätigkeit verlässt Fridolin Brühwiler per Ende Mai die NHG-Kommission. Als Fachberater bei der Erstellung des NHG-Schutzplanes und später noch zusätzlich als Aktuar hat er grossen Einsatz geleistet. Für diese langjährige, exakte und zuverlässige Arbeit bedankt sich der Gemeinderat ganz herzlich.

Sanierung Kugelfänge

Auf dem Gebiet der Gemeinde Fisingen befinden sich sechs Schiessanlagen, die im Kataster der belasteten Standorte registriert sind.

Nach Angaben des Amtes für Umwelt besteht für drei Schiessanlagen ein Sanierungsbedarf; entsprechende Sanierungsprojekte sind bis Ende 2020 einzureichen. Im Frühjahr 2018 hat der Gemeinderat die Firma Magma AG

aus Winterthur beauftragt, das Sanierungskonzept zu erstellen.

In der zweiten Jahreshälfte wurden für die Schiessanlagen Au, Fisingen und Oberwangen die Sanierungsprojekte erarbeitet.

Mittels eines XRF-Feldmessgerätes wurden im Bereich des Kugelfanges in einem definierten Raster die Bleibelastungen erhoben. Anschliessend wurde die Menge des kontaminierten Erdreiches in etwa abgeschätzt. Für jede Anlage wurden schlussendlich die Sanierungskosten berechnet.

Anfang Januar 2019 sind die drei Sanierungskonzepte dem Amt für Umwelt zur Stellungnahme eingereicht worden.

Versorgung

Die Grundversorgung für Elektrizität und Wasser ist in der Gemeinde Fisingen an die entsprechenden Werke delegiert. Diese sind zuständig für die Versorgung der ihnen zugeteilten Gebiete innerhalb der Gemeinde Fisingen. Für die Wasserversorgung im Berggebiet ist die Gemeinde selber zuständig. Im Rahmen der Tiefbaukommission werden die zukünftigen Projekte in Zusammenarbeit mit den Versorgungswerken koordiniert. Grundlage dazu bietet die Mehrjahresplanung für den Werterhalt der Strassen mit der dazu gehörenden Finanzplanung und Er-schliessungsplanung.

Ein wichtiges Thema in der Versorgung ist auch die ständige Überwachung der Wasserqualität in der Gemeinde. Mit Selbst- und Laborkontrollen prüft der Brunnenmeister stichprobenartig die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich. Hinweise zur Wasserqualität sind auch unter www.trinkwasser.ch aufgeschaltet. Dank dem unermüdlischen Einsatz der verantwort-

lichen Personen in den Werken weist die Versorgung in unserer Gemeinde die grösstmögliche Zuverlässigkeit und Sicherheit in der geforderten Qualität aus. Allen Beteiligten und im Speziellen dem Brunnenmeister der Gemeinde Fischingen gebührt dafür der Dank der Öffentlichkeit.

Entsorgung

Die Infrastruktur wird laufend den veränderten Bedürfnissen angepasst. Der ZAB entwickelte sich in den letzten Jahren vom Entsorger zum Verwerter der in den Entsorgungsgütern vorhandenen wertvollen Rohstoffe. Ziel ist die Rückgewinnung von möglichst vielen Wertstoffen und die Produktion von Energie, was die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens wesentlich verbessert.

Der Gemeinderat hat 2016 beschlossen in der Gemeinde Fischingen die Entsorgung des Haushaltabfalls auf die in der Umgebung bereits bekannten Unterflurbehälter (UFB) umzustellen. Es werden laufend neue UFB in Betrieb genommen und die Bevölkerung wird entsprechend informiert. Das Projekt ist aktuell in der Endphase der Umstellung.

Am Kanalisationsnetz werden jährlich die nötigen Arbeiten zum Werterhalt von Bauwerken und Leitungen vorgenommen. Dank neuer Techniken können immer mehr dieser Arbeiten ohne Grabarbeiten ausgeführt werden. Die übergeordnete Aufgabe der Reinigung des verschmutzten Wassers besorgt der Abwasserverband oberes Murgtal (AVOM) in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Münchwilen. Die Verbandsgemeinden wirken mit je einem Vertreter in der Betriebskommission des AVOM mit. Damit ist die Koordination zwischen dem Kanalisationsnetz der Gemeinde und dem übergeordneten Gemeindever-

band optimal gewährleistet. Aktuell wird im AVOM analysiert, in welchen Schritten die Anlage auf einen neueren technischen Stand gebracht und auch für die Zukunft die nötige Kapazität erreicht werden kann.

Die Grüngutentsorgung in der Gemeinde Fischingen erfolgt über die Kompostierungsanlage beim Forsthof Ifang. Sie wird durch die Firma Schatt zur Zufriedenheit des Gemeinderates betrieben. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass die Nachfrage deutlich zugenommen hat. Durch den heissen Sommer 2018 ist die Menge jedoch gesamthaft geringer ausgefallen. Die Aufsicht über Betrieb und Umwelt führt das kantonale Amt für Umwelt.

Das Funktionieren und damit letztlich auch der finanzielle Aufwand der Entsorgung hängen wesentlich von der Disziplin der Bevölkerung ab. Dafür bedankt sich der Gemeinderat ganz herzlich.

Feuerwehr

Bei den verschiedenen Einsätzen in den Bereichen technische Hilfeleistungen, Brandmittel, Verkehrsdienste, Einsätze bei Gewässern und Brand gross stand die Feuerwehr total zehnmal im Einsatz, die Einsatzzeit betrug ca. 150 Stunden.

Die Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau testete im September die ganze Feuerwehr Fischingen inkl. Samariter mit einer unangemeldeten Alarmübung.

An der Schlussübung wurden folgende Personen für ihr Dienstjubiläum geehrt: Daniel Böhi, Markus Burger und Urs Schatt (je 25 Jahre), Daniel Stump und Arnold Dönni (je 20 Jahre), Ueli Bosshart, Silvan Sturzenegger und André Meile (je 15 Jahre), Marco Hollenstein und Adrian Meile (je 10 Jahre). Drei wei-

tere Personen erhielten ein Geschenk zum fünfjährigen Jubiläum.

Anfang Dezember fand der Rekrutierungsabend, an welchem wieder neue Mitglieder gefunden werden konnten, zusammen mit dem Adventsfenster statt.

Die Beschaffungskommission «Ersatz Tanklöschfahrzeug» beschäftigte sich mit den Grundlagen zur Ausschreibung und dem Pflichtenheft.

Zivilschutz

Der Wiederholungskurs des Zivilschutzes dauerte dieses Jahr neu drei anstatt wie bisher zwei Tage. In unserer Gemeinde leistete der Zivilschutz seinen Dienst beim Rückbau der nicht mehr benötigten Feuerlöschposten. Die weiteren, noch bestehenden Feuerlöschposten werden in diesem und im nächsten Jahr demontiert.

Sirenenalarm

Beim gesamtschweizerischen Sirenentest vom 7. Februar 2018 ist beim zentralen System zur Fernsteuerung der Sirenen eine technische Störung aufgetreten. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS hat zusammen mit dem externen Betreiber des Systems die Ursache der Störung umfassend untersucht und dafür gesorgt, dass die Fehler unverzüglich behoben werden. Die Analyse hat gezeigt, dass es sich um einen Software-Fehler handelte, der zu einer Störung des Datenaustauschs zwischen der zentralen Polyalert-Datenbank und den entsprechenden Applikationsservern geführt hat. Inzwischen sind die erforderlichen Massnahmen zur Fehlerbehebung umgesetzt worden.

Der ausserordentliche Sirenentest fand in der ganzen Schweiz am Mittwoch, 23. Mai 2018, statt.

Ergänzend zum bestehenden Alarmierungs- und Informationssystem mittels Sirenen und Radio, wird die Bevölkerung bei Ereignissen künftig auch via Alertswiss-App und Alertswiss-Website alarmiert und informiert.

Verkehr

Die grosse Fahrplanänderung Richtung St. Gallen konnte trotz Vernehmlassung nicht verhindert werden. Zum Glück konnte diese Änderung mit einer unterjährigen Fahrplanänderung der Buslinie im Februar 2019 aufgefangen werden.

Folgende Kennzahlen wurden 2017 an der Busverbindung Nr. 734 Wil – Fischingen festgestellt:

Passagiere: 256 859, Fahrplankilometer: 187 110, Personenkilometer: 1 489 170.

Werkbetrieb

Nach diversen Verzögerungen konnte im Frühling der Trottoir-Neubau entlang der Haushaltenstrasse vom «Park Café bis zum Birkenweg» fertiggestellt werden. Über das Investitionsprogramm ist im Sommer die Aumühlestrasse in Oberwangen von der Abzweigung Dorfstrasse bis zum Einlenker Martinsbergstrasse und im Herbst beim Campingplatz der erste Teil der Strasse Brand bis Zinngen inkl. Werkleitungen total saniert worden. Die Strasse von Rotbühl bis Zinggen ist nach diversen Vorarbeiten an der Entwässerung, an Schlammsammlern und Randverstärkungen usw. mit einem neuen Oberflächenbelag überzogen worden.

Zum Reinigen und Entfernen von Kalkablagerungen in der Strassenentwässerung am Höhenweg kam erstmals das «Drainjet»-Verfahren (Wasserstrahl mit ca. 2 000 bar) zum Einsatz. Mit diesem Verfahren konnten die starken und sehr harten Kalk-

ablagerungen, die zum Teil bis zu zwei Drittel des Leitungsdurchmessers stark waren, entfernt werden. Dadurch konnte ein teurer Neubau der Leitung um Jahre hinausgezögert und der Abfluss des Sickerwassers sichergestellt werden.

Glücklicherweise ist das vergangene Jahr wiederum ohne Unfall abgelaufen. An dieser Stelle sei den Mitarbeitern des Werkbetriebes für die gute Zusammenarbeit, den vorsichtigen Umgang mit den Gerätschaften und den Einsatz beim Unterhalt der Gemeindestrassen und Anlagen ganz herzlich gedankt.

Ressort Freizeit und Gesellschaft

Als Höhepunkte im Ressort Freizeit und Gesellschaft darf man sicher den Neujahrsapéro und die Bundesfeier bezeichnen. Für die Bundesfeier hat uns Petrus einmal mehr ein Prachtwetter zur Verfügung gestellt. Allerdings hatte die langanhaltende Trockenheit die Böden in Wiesen und Wäldern derart ausgetrocknet, dass wir auf das Höhenfeuer verzichten mussten. Ebenfalls musste auch das Abbrennen von Feuerwerk untersagt werden. Diese Einschränkungen vermochten aber die Festlaune nicht zu beeinträchtigen. Ganz im Gegenteil. Bei herrlichem Wetter genoss eine grosse Festgemeinschaft die herrliche Aussicht hoch über Dussnang beim Weiler Bernhardsriet. Unserem abtretenden Gemeindepräsidenten Willy Nägeli fiel die Ehre zu, die Festansprache zu halten. Mit eindrücklichen Worten rief er dazu auf, sich in politischen Ämtern zu engagieren. Denn nur wer mitredet, kann auch mitentscheiden.

Zusammen mit unserem Metzger Kurt Sturzenegger sorgten die «Wöschwyber»

mit ihren Ehemännern für das leibliche Wohl der Festgemeinschaft. Die «Ofenlochhöckler» umrahmten das Fest einmal mehr mit ihren lüpfigen Klängen und sorgten für ein sehr angenehmes Ambiente. An dieser Stelle allen Helfern ein grosses Dankeschön. Am Neujahrsapéro durfte unser Gemeindepräsident Willy Nägeli in der zum Bersten gefüllten Klosterturnhalle in Fischingen die Glückwünsche zum neuen Jahr überbringen. Wiederum konnten wir jungen Leuten aus unserer Gemeinde zu ihren ausserordentlichen Leistungen im Bereich Sport gratulieren. Celine Bürgi zu ihren Erfolgen im Geräteturnen und der Unihockeygruppe der Sekundarschule Dussnang zu den Erfolgen an den Turnieren.

Einen speziellen Dank konnten wir den Machern rund um den Skilift Oberwangen aussprechen. Nur dank dem selbstlosen Einsatz dieser Leute ist es gelungen, den Skilift über all die Jahre am Leben zu erhalten. Hoffen wir, dass sich auch in Zukunft immer wieder Leute finden lassen, die bereit sind, sich für unseren Skilift einzusetzen.

Ein grosses Dankeschön gilt auch den vielen Vereinsverantwortlichen, die dazu beitragen, das Leben in unserer Gemeinde so lebenswert zu gestalten. Durch diese rege Vereinstätigkeit wird auch sehr grosse Jugendarbeit geleistet. Sicher ist das mit ein Grund, dass in der Gemeinde Fischingen ernsthafte Probleme mit unseren Jugendlichen kaum ein Thema sind. Erfreulicherweise wählen viele junge Familien unsere Gemeinde als ihren Wohnort aus. In diesem Zusammenhang hört man immer wieder den Ausspruch: «Hier in Fischingen ist die Welt noch in Ordnung».

Tragen wir Sorge dazu.

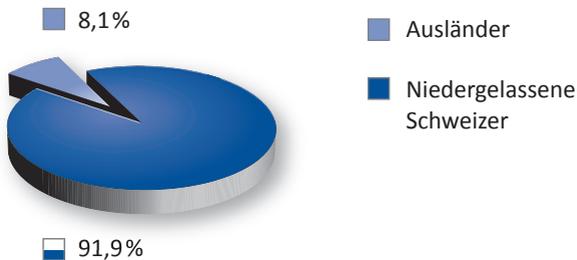
Einwohnerdienste

Bevölkerungsstatistik

In der Politischen Gemeinde Fischingen wohnten am 31.12.2018 total 2783 Einwohnerinnen und Einwohner, davon 1379 Frauen und 1404 Männer.

	Männlich	Weiblich	Total
Schweizer	1283	1275	2558
Ausländer	121	104	225
Total	1404	1379	2783

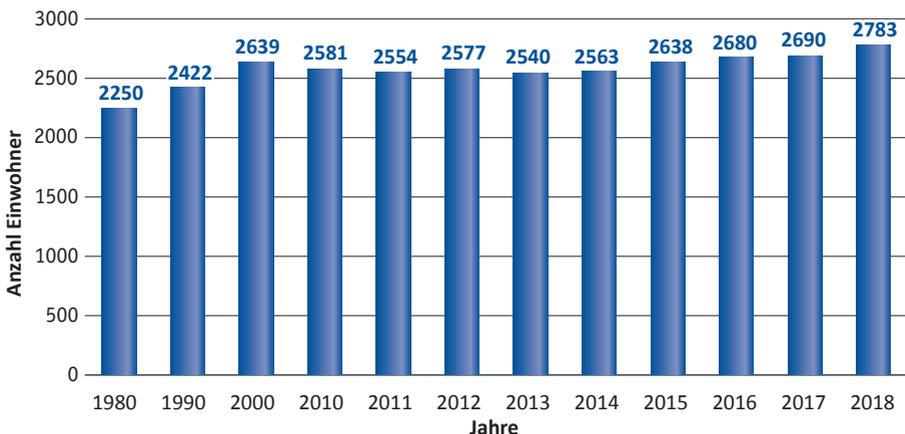
Prozentanteil der Einwohner am 31.12.2018



Wochenaufenthalter

In der Gemeinde hielten sich am 31.12.2018 insgesamt 55 Wochenaufenthalter auf, davon zehn Ausländer.

Bevölkerungsentwicklung 1980–2018

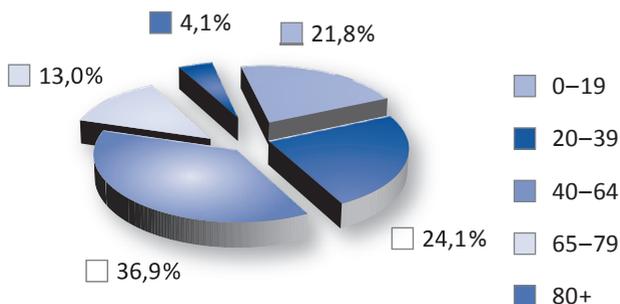


Altersstruktur

Am 31.12.2018 hielten sich 607 Kinder / Jugendliche (306 Knaben / 301 Mädchen), 1699 Erwachsene im Alter von 20 bis 64 Jahren (873 Männer / 826 Frauen) und 477

Rentnerinnen und Rentner im Alter von 65+ (225 Männer / 252 Frauen) in der Gemeinde Fischingen auf.

Altersstruktur am 31.12.2018



Zivilstandsereignisse im Jahr 2018

Todesfälle	Männer	Frauen	davon Ausländer	davon in der Gemeinde verstorben
16	5	11	1	5
Trauungen	CH/CH	CH/Ausl.	Ausl./Ausl.	davon in der Gemeinde getraut
13	9	3	1	1
Geburten	Knaben	Mädchen	davon Ausländer	Mehrlingsgeburten
45	18	27	1	0
Scheidungen	davon Ausländer			
4	0			

Arbeitsamt

Am 31. Dezember 2018 waren in der Gemeinde Fischingen 23 arbeitslose Personen registriert.

Der Anteil der Arbeitslosen auf die Bevölkerungszahl der Gemeinde beträgt 0,9%. Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) macht aus Datenschutzgründen nur Angaben zur Gesamtzahl der Arbeitslosen per Stichtag. Weitere Angaben zur Altersstruktur, Geschlecht und Nationalität sind nicht erhältlich.

Seit dem 1. März 2017 erfolgt die Anmeldung für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fischingen direkt beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) in Frauenfeld.

Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) können frühestens ab dem Datum bezogen werden, an dem die persönliche Anmeldung beim RAV stattgefunden hat.

Es ist ratsam, sich noch während der Kündigungsfrist, spätestens aber am ersten Tag der Arbeitslosigkeit, beim RAV anzumelden.

Obligatorische Krankenversicherung

Individuelle Prämienverbilligung 2018

Auszahlungen 2018	Betrag in CHF
Gesamtbetrag PG Fischingen	1 477 811.25
davon Gemeindeanteil (20,384%)	301 237.05
Gesamtbetrag (2017)	1 372 457.40
davon Gemeindeanteil (2017)	269 564.35

Information zur Prämienverbilligung (IPV) 2019

Der Kanton Thurgau gewährt gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung.

Grundsatz

Die Prämienverbilligung wird Personen ausgerichtet, die am 01.01.2019 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten und in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind.

Anspruchsberechtigung

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 01.01.2019. Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 01.01.2020 bezugsberechtigt.

Ausnahmen

Personen, die im Jahr 2019 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens 31.12.2019 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 01.01.2019 Wohnsitz hatten.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) direkt an die Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Berechnungsgrundlage für Erwachsene

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2019 ist die provisorische Steuerrechnung 2018 per Stichtag 31.12.2018. Massgebend ist die provisorische einfache Steuer zu 100 %.

Prämienverbilligungsbeiträge 2019 für Erw.

Einfache Steuer zu 100 % in CHF	Prämienverbilligung in CHF
bis 400.–	2 208.–
bis 600.–	1 656.–
bis 800.–	1 104.–

Berechnungsgrundlage für Kinder (Jahrgang 2001 bis 2018)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem die Summe von CHF 0.– nicht übersteigen.

Prämienverbilligungsbeiträge 2019 für Kinder

Einfache Steuer zu 100 % in CHF	Prämienverbilligung in CHF
bis 800.–	984.–
bis 1 600.–	612.–

Obligatorische Krankenversicherung

Neubemessung/Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich, gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung 2019, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, können die betroffenen Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Steuer-Schlussrechnung 2019 eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Ablauf

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu.

Die Bezugsberechtigten ergänzen das Antragsformular und unterschreiben es. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31.12.2019, bei der Krankenkassen-Kontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigten Personen ist nicht möglich. Die Überweisung nimmt das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ TG) vor. Die Gutschrift wird dem Versicherten durch eine Mitteilung angezeigt.

Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2019 aufgrund der vorjährigen provisorischen Steuerrechnung verfällt am 31.12.2019. Wenn das Formular nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung verlangt werden. Sollten Sie im Frühjahr von Ihrer Wohngemeinde keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2019 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2019 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Wichtig

Wir bitten die Bezugsberechtigten, alle Fragen auf dem Antragsformular zu beantworten und es zu unterschreiben. Das Feld mit der Angabe der Krankenkasse ist bei allen Personen (Erwachsene und Kinder) zwingend auszufüllen. Falls die aufgedruckte Krankenkasse nicht stimmt oder keine eingetragen ist, wird zusätzlich eine Kopie der aktuellen Krankenversicherungspolice mit Gültigkeit ab 01.01.2019 benötigt. Bei Unvollständigkeit des Antragsformulars kann der Anspruch auf Prämienverbilligung nicht ausbezahlt werden. Das Formular wird in diesem Fall an die antragstellende Person retourniert.

Ausführlichere Informationen, insbesondere die abweichende Regelung für Kurzaufenthalter/innen und Grenzgänger/innen, finden Sie auf der Gemeindehomepage www.fischingen.ch.

Für weitere Fragen zur Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassen-Kontrollstelle der Gemeinde Fischingen (Telefon 058 346 80 81).

AHV-Gemeindezweigstelle

Die AHV-Gemeindezweigstelle ist Auskunft- und Anlaufstelle für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Schnittstelle zur kantonalen Ausgleichskasse. Der Aufgabenbereich der Gemeindezweigstelle umfasst die Abgabe, Entgegennahme, Personalienprüfung und Weiterleitung von Formularen an die kantonale Ausgleichskasse in den Bereichen AHV, IV, EL, EO sowie FAK. Ausserdem ist die Gemeindezweigstelle für die Erfassung aller Selbständigerwerbenden und nichterwerbstätigen Beitragspflichtigen sowie von beitragspflichtigen juristischen Personen zuständig. Für diese Tätigkeit wurde die Gemeinde durch die kantonale Ausgleichskasse für das Jahr 2018 mit CHF 5 497.– entschädigt.

Leistungen

Jeder Anspruch auf eine Geld- oder Sachleistung muss mit einem amtlichen Formular, das bei der AHV-Gemeindezweigstelle oder im Internet unter www.svztg.ch zu beziehen ist, angemeldet werden.

Alle neuen Rentnerinnen und Rentner haben sich frühzeitig, drei bis vier Monate vor Erreichen des Rentenalters, bei jener Ausgleichskasse anzumelden, bei welcher sie bzw. ihr Arbeitgeber zuletzt AHV/IV-Beiträge entrichtet haben.

Das Sozialversicherungszentrum Thurgau hat im Berichtsjahr total CHF 7 288 150.– an 384 Rentnerinnen und Rentner (2017: CHF 7 031 543.– an 380 Rentnerinnen und Rentner) mit Wohnsitz in unserer Gemeinde ausbezahlt. Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Leistungen und Renten:

	BezügerInnen	Total in CHF
AHV-Renten	252	5 258 321.–
IV-Renten	56	920 784.–
Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV	60	997 467.–
Hilflosenentschädigung zur AHV und zur IV	16	111 578.–

Die minimalen und maximalen Vollrenten der AHV/IV betragen 2019 CHF 1 185.– bzw. CHF 2 370.–. Die Einzelrenten für Ehepaare und Paare in eingetragener Partnerschaft betragen gesamthaft maximal CHF 3 555.–.

Mitglieder

Ende 2018 waren folgende Mitglieder aus der Gemeinde Fischingen der kantonalen Ausgleichskasse angeschlossen:

2018	2017	
165	159	Selbständigerwerbende ohne Personal
123	125	Selbständigerwerbende mit Personal und juristische Personen
77	65	nichterwerbstätige Beitragspflichtige

Beiträge AHV / IV / EO

Der AHV/IV/EO-Beitragsatz für Arbeitgebende und Arbeitnehmende beträgt weiterhin je 5,125 %.

Für das Jahr 2018 betrug der jährliche AHV / IV/EO-Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende CHF 478.– (2019 = CHF 482.–).

AHV-Gemeindezweigstelle

Nichterwerbstätige Ehefrauen und Ehemänner sind von der Beitragspflicht befreit, sofern der Ehegatte oder die Ehegattin bei der AHV als Erwerbstätiger oder Erwerbstätige gilt und mindestens den doppelten Mindestbeitrag, also CHF 956.– (2019 = CHF 964.–) pro Kalenderjahr entrichtet.

Die Freigrenze für geringfügige Löhne betrug im Jahr 2018 wie bisher CHF 2 300.– pro Arbeitgeber. Bei in Privathaushalten beschäftigten Personen und einigen weiteren Ausnahmen müssen die Beiträge in jedem Fall entrichtet werden.

Der Beitragssatz an die Arbeitslosenversicherung beträgt weiterhin 2,2 % bis zu einer Lohnsumme von CHF 148 200.– und 1 % für Lohnanteile über CHF 148 201.–

Kinder- und Ausbildungszulagen

Die Kinderzulage der kantonalen Familienausgleichskasse betrug im Jahr 2018 bis zum vollendeten 16. Altersjahr wie bisher CHF 200.– pro Kind und Monat und die Ausbildungszulage nach Vollendung des 16. Altersjahres bis zum vollendeten 25. Altersjahr CHF 250.– pro Kind und Monat. Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende haben unter den gegebenen Voraussetzungen ebenfalls Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen.

Landwirte mit Kindern erhielten eine Kinderzulage von CHF 200.– im Talgebiet und CHF 220.– im Berggebiet pro Kind und Monat. Die Ausbildungszulagen betrugen im Talgebiet CHF 250.–, im Berggebiet CHF 270.– pro Kind und Monat.

Im Jahr 2018 hat das Bestattungsamt 19 Todesfälle bearbeitet. Davon hatten 16 Personen in der Politischen Gemeinde Fischingen Wohnsitz.

16 Bestattungen erfolgten auf den Friedhöfen der Gemeinde:

Kath. Friedhof Au

Erdbestattungen	2
Urnenbeisetzungen	0

Paritätischer Friedhof Dussnang (evang.)

Erdbestattungen	3
Urnenbeisetzungen	0

(kath.)

Erdbestattungen	1
Urnenbeisetzungen	6

Gemeinschaftsgrab Dussnang

katholisch	3
ohne Konfession	1

Kath. Friedhof Fischingen

keine Bestattungen

Übergabe Urnen an Angehörige	3
------------------------------	---

Im Jahr 2018 hat sich die Friedhofskommission zu zwei Sitzungen getroffen.

Unterhalt Friedhof Dussnang

Auf dem Friedhof in Dussnang wurde im Sommer 2018 vom Zugang Frohsinnstrasse bis zum bestehenden Weg Leichenhalle ein neuer Plattenweg erstellt.

Wechsel Totengräber auf dem Friedhof Dussnang

Hans Koster, Dussnang hat von 1992 bis zum Mai 2018 das Amt des Totengräbers auf dem Friedhof in Dussnang ausgeübt. Seine Nachfolge hat im Juni 2018 Peter Meile, Peter Tiefbau GmbH angetreten.

Soziale Dienste

Statistik

Die gesamtschweizerische Sozialhilfequote lag im Jahr 2017 bei 3,3 %. Obwohl gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Anzahl Sozialhilfebeziehenden festgestellt wurde, blieb die Quote unverändert, da die Wohnbevölkerung gegenüber dem Vorjahr in ähnlichem Ausmass gestiegen ist.

Die Sozialhilfequote im Kanton Thurgau lag 2017 bei 1,8 %, jene in der Politischen Gemeinde Fischingen bei 1,1 %.

Im vergangenen Jahr nahmen in der Politischen Gemeinde Fischingen 53 Personen die Unterstützung der Sozialen Dienste in Anspruch, es waren vorwiegend Einzelpersonen.

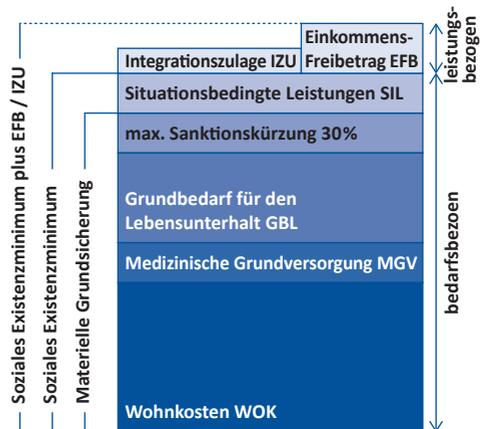
Verbindliche SKOS-Richtlinien

Über «die SKOS» wird viel diskutiert – aber was verbirgt sich hinter dieser Abkürzung? Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sind Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Sie werden regelmässig der Preis- und Lohnentwicklung angepasst, letztmals auf den 01.01.2017.

Die Richtlinien haben im Laufe der Jahre in Praxis und Rechtsprechung ständig an Bedeutung gewonnen. Verbindlich werden die Richtlinien erst durch die kantonale Gesetzgebung, die kommunale Rechtsetzung und die Rechtsprechung. Damit bieten sie Gewähr für mehr Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit. Sie lassen aber auch Spielraum für angepasste, bedürfnisgerechte Einzelfalllösungen.

Wie wird die Sozialhilfe berechnet?

Das existenzrechtliche Minimum umfasst den Mietzins gemäss den gemeindeinternen Richtlinien, die medizinische Grundversorgung mit der Krankenkassenprämie sowie den Grund- und Lebensbedarf (GLB) nach SKOS. Dazu kommen situationsbedingte, massgeschneiderte Leistungen. Der GLB richtet sich nach dem Warenkorb des Landesindex für Konsumentenpreise, und orientiert sich an den Einkommen der ärmsten 10 % der schweizerischen Haushalte.



Quelle: www.skos.ch

Die Ziele der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Die wirtschaftliche Existenzsicherung und die persönliche Hilfe werden von der seit 1. Januar 2000 gültigen Bundesverfassung im Artikel 12 ausdrücklich garantiert.

Die Sozialhilfe, wie sie in den kantonalen Sozialhilfegesetzen geregelt ist, verfolgt weiter-

gehende Ziele als die Sicherung des Existenzminimums. Neben der physischen Existenzsicherung soll unterstützten Personen auch die aktive Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben ermöglicht sowie ihre berufliche und soziale Integration gefördert werden. Diese Ziele teilt die Sozialhilfe mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen der sozialen Sicherung, mit welchen sie zusammenarbeitet.

Zum ethischen Verständnis der Sozialhilfe

Die starken wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen sowie das zunehmende Spannungsfeld von Ansprüchen und Anforderungen an das Sozialwesen bei gleichzeitig knappen öffentlichen Mitteln haben einen Wandel im Sozialstaatsverständnis vom Versorgerstaat zum aktivierenden Sozialstaat bewirkt. Diese Veränderung der Rahmenbedingungen hat auch das Menschenbild in der Sozialhilfe beeinflusst: Im Vordergrund stehen nicht primär die Defizite der Hilfesuchenden, sondern ihre Stärken und Ressourcen, die es von staatlicher Seite zu unterstützen und zu fördern gilt.

Gleichzeitig treten vermehrt die Eigenverantwortung und die Pflicht zur Milderung der Abhängigkeit von staatlichen Leistungen in den Vordergrund. Ausgehend von einem positiven Menschenbild, das allen zutraut, einen eigenständigen Beitrag zur selbständigen Lebensführung und Eingliederung in die Gesellschaft zu leisten, wird der Grundsatz «Fördern und Fordern» zur Maxime.

Auf der anderen Seite ist es die Aufgabe der Sozialhilfeorgane – und somit der Politik, sich dafür einzusetzen, dass die gesellschaftlichen

Strukturen (z.B. in den Bereichen Erwerbsarbeit, Bildung, Gesundheit oder Wohnen) so ausgestaltet sind, dass die Entstehung von Armut verhindert wird und möglichst alle Menschen ihr Leben selbstverantwortet und selbstbestimmt gestalten können.

Bauverwaltung

Zusammen mit der Baukommission und dem Gemeinderat ist die Bauverwaltung für die Durchführung der Baubewilligungsverfahren zuständig und nimmt die baupolizeilichen Aufgaben wahr.

Im Jahr 2018 sind der Bauverwaltung 96 neue Baugesuche für insgesamt 110 Bauprojekte

(siehe untenstehende Details), eine Bauanfrage und zwei Verlängerungsgesuche eingereicht worden. Die Baukommission hat die Gesuche an 14 Sitzungen zuhanden des Gemeinderates vorbereitet und entsprechende Anträge gestellt. Der Gemeinderat hat 85 Bewilligungen erteilt und fünf Gesuche abgewiesen.

Bauvorhaben 2018 im Detail

37 Renovationen / Umbauten von Wohnbauten				
Innenrenovationen / -umbauten	Dachfenster, Sonnenkollektoren, Fotovoltaikanlagen	Fassaden- / Heizungssanierungen	Auf-/Anbauten, Lukarnen, Wintergärten uws.	Diverses
5	6	5	13	8

11 Neubauten					
Einfamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Gewerbebauten	Landwirt. Bauten		
– Freistehend	6	Gewerbe-/Lagerbauten	2	Ställe/Remisen	1
– Reihen-EFH	1	Trinkwasserreservoir	0	Hochsilos	1
		Diverses	0	Diverses	0
7	3	0	3		

60 übrige Bauten und Anlagen				
Terrainveränderungen, Parkplätze, Gartenanlagen	Garagen, Unterstände, Kleinbauten	Schwimmbäder, Biotope	Umbauten an Gewerbe-/Landwirt. Bauten	Diverses
10	10	3	10	27

Jahresvergleich 2011–2018

Baugesuche	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Renovationen / Umbauten	38	54	45	27	22	25	36	37
Neubauten								
– Einfamilienhäuser*	(8) 7	(9) 8	(17) 6	(7) 5	(10) 4	(9) 6	(6) 4	(8) 7
– Mehrfamilienhäuser*	0	(5) 2	(2) 2	(1) 1	(2) 1	(1) 1	(3) 3	(3) 3
– Gewerbebauten	4	3	5	1	2	5	2	0
– Landw. Bauten	5	2	1	4	4	6	2	3
Übrige Bauten und Anlagen	56	44	44	37	59	38	48	60
Bauanfragen	4	5	4	0	0	3	1	1
Total	114	118	107	75	92	84	96	111

*Die Anzahl der geplanten Häuser wird in Klammern angegeben. Die Zahlen ohne Klammern entsprechen der Anzahl der eingereichten Baugesuche.

Mit insgesamt 97 neu eröffneten Baudossiers (inkl. einer Bauanfrage) lag die Anzahl der Neueingänge im Jahr 2018 erneut im guten Jahresdurchschnitt, jedoch 11,5 % über dem Vorjahr (2017: 87 Neueröffnungen). Auf den Bau von Unterflurbehältern entfallen sechs Baugesuche, womit die Umstellung auf dieses neue System der Kehrriechtabfuhr nahezu abgeschlossen ist.

Im Jahr 2018 wurden erneut mehrere Bautätigkeiten festgestellt, welche ohne Baubewilligung ausgeführt wurden. Kann für solche Bauten und Anlagen keine nachträgliche Bewilligung erteilt werden, hat dies in der Regel einen Rückbau und/oder eine Busse zur Folge. Bauen ohne Baubewilligung kann deshalb schwerwiegende finanzielle Folgen nach sich ziehen. Grundsätzlich sind alle Bauvorhaben inkl. Terrainveränderungen auf ihre Bewilligungspflicht zu prüfen. Das entsprechende Baugesuch muss in jedem Fall **vor** Baubeginn eingereicht werden. Bauen ohne Baubewilligung ist strafbar.

Baubewilligungspflicht

§ 98 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, in Kraft seit 01.01.2013) lautet:

Einer Bewilligung bedürfen alle ober- oder unterirdischen Bauten und Anlagen, Kleinbauten, Neu- oder Umbauten, An- oder Unterniveaubauten sowie insbesondere:

1. *provisorische Bauten und Anlagen;*
2. *Fahrnisbauten;*
3. *Zweckänderungen bewilligungspflichtiger Bauten und Anlagen;*
4. *bauliche Veränderungen von Fassaden oder Dachaufbauten;*
5. *der Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen;*
6. *eingreifende Terrainveränderungen;*
7. *der Abbau von Bodenschätzen;*
8. *Aussenantennen;*
9. *Reklameanlagen;*
10. *fest installierte Folientunnels.*

Wir weisen darauf hin, dass auch für Garten- und Umgebungsarbeiten vorgängig eine allfällige Bewilligungspflicht geprüft werden muss.

Sofern die baupolizeilichen und übrigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind, bedürfen **in der Bauzone** keiner Bewilligung (§ 99 Abs. 1 PBG):

1. *Mauern und Wände unter 1 m Höhe und mit einer Länge von maximal 25 m;*
2. *Terrainveränderungen von weniger als 0,70 m Höhe und 200 m² Fläche;*
3. *Gerätehäuschen mit einer Grundfläche von weniger als 9 m² und einer Gesamthöhe von maximal 2.20 m;*
4. *fest installierte Spielgeräte im Freien, die nicht zu einem bewilligungspflichtigen Spielplatz gehören;*

Bauverwaltung

5. Verteilkabinen mit einer Höhe von maximal 1,50m und einer Breite von maximal 2,00m;
6. Farbanstriche ausserhalb von Ortsbild-, Dorf- und Kernzonen sowie von nicht unter Schutz gestellten Objekten;
7. Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie bis zu einer Fläche von 35m², ausgenommen an Kultur- und Naturdenkmälern gemäss Artikel 18a des Bundesgesetzes über die Raumplanung;
8. Aussenantennen für den Empfang;
9. unbeleuchtete Eigenreklameanlagen mit einer Fläche von bis zu 1,00 m²;
10. geringfügige Änderungen an Fassaden und im Innern bestehender Gebäude;
11. Festhütten und Zelte bis zu einer Standdauer von 14 Tagen;
12. das Abstellen von einzelnen Wohnwagen und Booten bis zu einer Dauer von sechs Monaten, sofern die Nachbarschaft nicht übermässig beeinträchtigt wird.

Bestehen Anzeichen dafür, dass eine nicht baubewilligungsfreie Baute erstellt wird, verlangt die Gemeindebehörde die Einreichung eines Baugesuchs (§ 99 Abs. 2 PBG).

Die Baubewilligungspflicht ist somit weitreichend. Die Bauverwaltung steht der Bauherrschaft für Beratungen und Auskünfte in Bau-sachen gerne zur Verfügung. Im Zweifelsfall wird empfohlen, sich vorgängig auf der Bauverwaltung zu informieren und/oder immer ein Baugesuch einzureichen.

Baubewilligungsbehörde der Gemeinde Fischingen ist der Gemeinderat. Die Baukommission prüft und beurteilt die eingehenden Baugesuche in vorberatender Funktion und

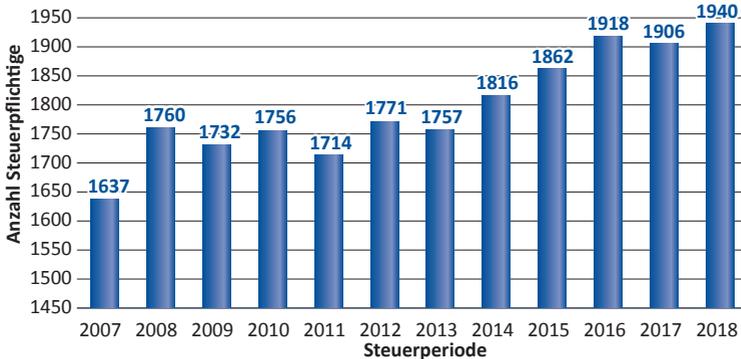
stellt sodann einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung. Die Bauverwaltung ist für die Koordinierung des Baubewilligungsverfahrens zuständig und amtiert als Sekretariat der Baukommission. Die Mehrheit der Baugesuche muss zudem auch von verschiedenen kantonalen Ämtern und/oder Werkbetrieben geprüft und beurteilt werden. Die Abläufe sind für neue Baugesuche und für nachträgliche Planänderungen identisch. Je nach Umfang eines Bauvorhabens wirkt sich diese Mehrstufigkeit unterschiedlich auf die Dauer eines Baubewilligungsverfahrens aus. Dies ist bei der Planung eines Bauprojektes entsprechend zu berücksichtigen. Eine sorgfältige Vorbereitung und vollständige Einreichung eines Baugesuches mit einer dem Umfang des Bauprojektes angemessenen, ausreichenden Anzahl Plänen (das Mindestanfordernis von drei Exemplaren genügt in den meisten Fällen nicht) trägt wesentlich zu einem speditiven Bewilligungsverfahren bei.

Das Steueramt bewirtschaftet die Daten der Steuerpflichtigen, unterstützt die kantonale Steuerverwaltung bei der Bearbeitung der Steuerveranlagungen und ist verantwortlich für die Rechnungsstellung und die Führung des Steuerregisters. Die vielfältigen administrativen Aufgaben umfassen Auskünfte am Schalter wie auch am Telefon, die formelle Prüfung der eingereichten Steuererklärungen, die Fristerstreckungsgesuche sowie die Behandlung von Einsprachen auf Steuerrechnungen. Zusätzlich wird die Quellensteuer für ausländische Arbeitnehmer mit Jahresaufenthalt sowie Grenzgänger erfasst und

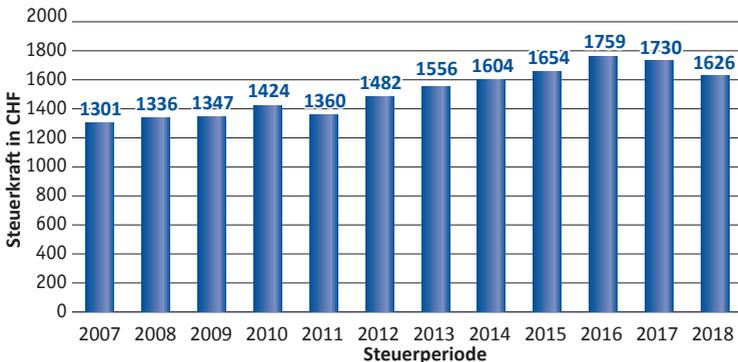
bearbeitet. Alle diese Aufgaben werden gemäss der Gesetzgebung von Bund und Kanton ausgeführt. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf die Einwohnerzufriedenheit und Rechtsgleichheit gelegt.

Das Steueramt der Gemeinde Fischingen ist Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Steuererklärung sorgfältig ausfüllen und rechtzeitig bis zum 30. April einreichen. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir Sie, eine Fristverlängerung zu beantragen. Vollständig ausgefüllte Steuererklärungen und fristgerecht geleistete Zahlungen sind für das Gemeinwesen unver-

Anzahl Steuerpflichtige 2007–2018



Steuerkraft pro Einwohner 2007–2018



Steueramt

zichtbar, da der Grossteil der Ausgaben für Gemeindeaufgaben mit Steuergeldern finanziert wird. Deshalb bedanken wir uns bei Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, für Ihre Mitwirkung bei der Steuererhebung.

Steuerabschluss

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Fisingen beträgt 68 % der einfachen Staatssteuer.

Das Ergebnis des Steuerabschlusses 2018 liegt rund CHF 114 309.– über dem Budget. Dazu beigetragen haben höhere Einkünfte bei den natürlichen Personen, mehr Gewinn bei den juristischen Personen sowie die Steuererträge aus den Grundstückgewinnsteuern.

Unsere Gemeinde weist per 31.12. für das Jahr 2018 einen Veranlagungsstand von 74,94 % (Kantonsdurchschnitt 75,98 %) aus.

Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt in Fisingen für das Jahr 2018 CHF 1 624.06, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von CHF 203.94 entspricht.

Verlustscheinbewirtschaftung

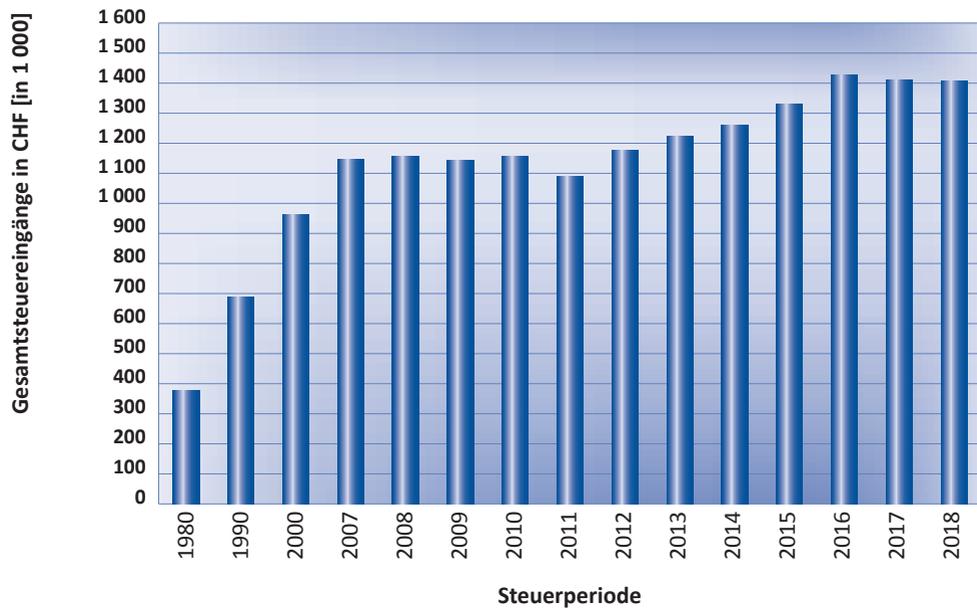
Die Bewirtschaftung der Verlustscheine erfolgt für alle Körperschaften, das heisst Staat, Gemeinde, Schulgemeinde, Kirchgemeinden und Feuerwehr. Per 31.12.2018 verfügt das Steueramt Fisingen über offene Verlustscheinforderung in der Höhe von CHF 1 978 227.25.

Abrechnung Körperschaften

Mit den einzelnen Körperschaften sind folgende Steuern abgerechnet worden:

	2018		2017		2016	
Staat Thurgau	117 %	5 420 038.74	117 %	5 429 790.02	117 %	5 527 991.94
Politische Gemeinde Fisingen	68 %	3 148 994.75	68 %	3 153 505.16	68 %	3 218 371.49
Volksschulgemeinde Fisingen	98 %	4 535 324.40	98 %	4 540 291.92	98 %	4 616 164.53
Kath. Kirchgemeinde Fisingen	27 %	133 558.12	27 %	133 016.25	27 %	121 728.28
Kath. Kirchgemeinde Dussnang	27 %	427 417.18	27 %	440 501.37	27 %	411 927.34
Kath. Kirchgemeinde Au	27 %	27 057.51	27 %	30 450.69	27 %	27 451.29
Evang. Kirchgemeinde Dussnang	29 %	374 594.57	29 %	367 749.43	29 %	357 259.80
Evang. Kirchgemeinde Sitzberg	29 %	8 727.60	29 %	6 911.61	29 %	6 732.48
		14 075 712.87		14 102 216.45		14 287 627.15

Entwicklung Gesamtsteuereingänge seit 1980



Gemeindeverwaltung und Werkbetrieb

Gemeindeverwaltung

Zentrale 058 346 80 80

Gemeindeverwaltung Fischeningen, Kurhausstrasse 31,
8374 Dussnang
www.fischeningen.ch

Gemeindepräsident	Nägeli Willy Bosshart René (ab 01.06.19)	058 346 80 90 gemeindepraesident@fischeningen.ch
Verwaltungsleiterin/ Gemeindeschreiberin	Schick Hedwig	058 346 80 82 kanzlei@fischeningen.ch
AHV-Gemeindestelle	Traber Rahel (ab 01.06.19)	058 346 80 81 einwohnerdienste@fischeningen.ch
Bauverwaltung	Eggensperger Marc	058 346 80 83 bauverwaltung@fischeningen.ch
Bausekretariat	Venturini Diana	058 346 80 88 bausekretariat@fischeningen.ch
Bestattungsamt, Friedhofvorsteherin	Schick Hedwig	058 346 80 82 kanzlei@fischeningen.ch
Einwohnerdienste	Traber Rahel (ab 01.06.19)	058 346 80 81 einwohnerdienste@fischeningen.ch
Finanzverwaltung	Lorenz Hans-Peter	058 346 80 86 finanzen@fischeningen.ch
Hundekontrolle	Traber Rahel (ab 01.06.19)	058 346 80 81 einwohnerdienste@fischeningen.ch
Krankenkassen-Kontrollstelle	Traber Rahel (ab 01.06.19)	058 346 80 81 einwohnerdienste@fischeningen.ch
Quellensteuern	Venturini Diana	058 346 80 88 quellensteuer@fischeningen.ch
Soziale Dienste	Eggel Doris	058 346 80 85 sozialendienste@fischeningen.ch
Steueramt	Steiner Alexandra	058 346 80 87 steueramt@fischeningen.ch
Verwaltungsassistentz/ Homepage	Eilinger Silvia	058 346 80 84 administration@fischeningen.ch
Lernender	Scherrer Ramon	058 346 80 89 lernender@fischeningen.ch
Werkbetrieb Frohsinnstrasse 4, 8374 Dussnang	Brühwiler Othmar (Leiter) Forrer Sandro (Mitarbeiter) Gjukaj Ali (Mitarbeiter)	058 346 80 96 werkhof@fischeningen.ch
Werkbetrieb/ Brunnenmeister	Wagner Harald	058 346 80 97 brunnenmeister@fischeningen.ch

Wasserversorgung

Berggebiet:	Wasserversorgung Gemeinde Fischingen		
	Alarmstelle Werkbetrieb Fischingen		058 346 80 97
Brunnenmeister:	Wagner Harald		058 346 80 97
e & w Dussnang	Präsident:	Würmli Peter, Fischingen	071 977 21 17
	Geschäftsführer:	Bänziger Daniel, Dussnang	071 977 31 41
Fischingen	Präsident:	Egger Roland, Fischingen	071 977 15 20
	Kassier:	Bosshart Rolf, Fischingen	071 977 16 25
Sitzberg	Gemeinde Turbenthal, Wasserkommission, Finanzverwaltung, Turbenthal		052 397 26 31

Elektraversorgungen

Au	Präsident:	Moser Thomas, Au	071 977 19 85
	Kassier:	Böhi Paul, Au	071 977 15 21
e & w Dussnang	Präsident:	Würmli Peter, Fischingen	071 977 21 17
	Geschäftsführer:	Bänziger Daniel, Dussnang	071 977 31 41
Fischingen	Präsident:	Wanner Roland, Fischingen	071 977 10 23
	Geschäftsführer:	Amrhein Rudolf, Fischingen	071 977 11 66
Vogelsang	Präsident:	Kaiser Andreas, Dussnang	071 977 24 13
	Kassier:	Falk Walter jun., Dussnang	071 977 15 55

Entsorgung

Abwasserverband Oberes Murgtal, Münchwilen	Geschäftsstelle ARA (Kläranlage)		071 969 11 40 071 966 23 31
Werkbetrieb Fischingen, Frohsinnstrasse 4, Dussnang			058 346 80 96
Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid ZAB, Bazenheid (beachten Sie auch die Abfallagenda)			071 932 12 12

Zur Information

Legislatur 2015–2019

Am 31. Mai 2019 endet die laufende Legislatur. Die Gemeinde verzichtet darauf, die noch amtierenden Gemeinderäte mit ihren zugeteilten Ressorts und die Kommissionen im Anhang dieser Botschaft abzudrucken. Die aktuellen Angaben sind auf unserer Homepage: www.fischingen.ch abrufbar.

Legislatur 2019–2023

Am 1. Juni 2019 beginnt die neue Legislatur 2019–2023. Bei Redaktionsschluss war der neue Gemeinderat noch nicht vollständig. Der 2. Wahlgang wurde am 24. März 2019 durchgeführt.

Die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates fand am 2. April 2019 statt.

Im Anschluss an die Konstituierung werden die Ressortverteilung des Gemeinderates sowie die Zusammensetzung der Kommissionen in unserem Publikationsorgan *Regi Die Neue* und auf unserer Homepage publiziert.

Kanton

Kantonale Ausweisstelle

(Passbüro Biometrie)	Bahnhofstrasse 12, Weinfelden	058 345 13 80
	Schlossmühlestrasse 7, 8500 Frauenfeld	058 345 13 70

Militär

Amt für Bevölkerungsschutz	Zürcherstrasse 221, Frauenfeld	058 345 61 61
----------------------------	--------------------------------	---------------

Kantonspolizei

Frohsinnstrasse 3, Dussnang	058 345 23 90
-----------------------------	---------------

Bezirk Münchwilen

Bezirksgericht	Wilerstrasse 2, Münchwilen	058 345 72 40
----------------	----------------------------	---------------

Zivilstandsamt	Kirchplatz 5, Sirnach	058 345 13 40
----------------	-----------------------	---------------

Grundbuchamt / Notariat	Gemeindeplatz 1, Aadorf	058 345 15 20
-------------------------	-------------------------	---------------

Friedensrichteramt	Murgtalstrasse 20, Münchwilen	058 345 14 60
--------------------	-------------------------------	---------------

Betreibungsamt	Murgtalstrasse 20, Münchwilen	058 345 78 60
----------------	-------------------------------	---------------

Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde Münchwilen (KESB)

Wilerstrasse 19, Sirnach	058 345 73 30
--------------------------	---------------

Regional

Regionale Berufsbeistand- schaft (RBBM)	Winterthurerstrasse 14, Sirnach	058 346 11 50
	Kirchplatz 5, Sirnach	058 346 11 70

Schlichtungsbehörde für Mietsachen

Wiesenstrasse 3, Eschlikon	071 973 99 23
----------------------------	---------------

Übrige wichtige Adressen

Notrufe	Feuerwehr	118
	Polizei	117
	Sanitätsnotruf	144
Ärzte	Dr. med. M. Gimmi, Oberwangen Ärztliche Leitung, Rehaklinik Dussnang	071 977 13 13 071 978 63 63
Baufachstelle / Feuerschutzamt	Obrecht Urs, Oberwangen (bis 31.05.19)	071 977 19 90
Bienen	Keller Hans, Eschlikon	071 971 24 79 079 468 08 86
Desinfektor (sowie Wespen)	Oettli Markus, Münchwilen	071 969 36 20 079 629 51 34
Feuerbrandmeldestelle (Flur)	Fachstelle Obstbau, Urs Müller, BBZ Arenenberg, Salenstein	058 345 85 10
Feuerbrandmeldestelle (Siedlung)	Brühwiler Fridolin, Oberwangen (bis 31.05.19)	071 977 17 28 079 465 39 47
Feuerwehr-Kommandant	Dönni Arnold, Dussnang	071 977 19 22 079 479 33 14
Fledermausschutz	Schnell Niklaus, Oberwangen	071 977 10 39
Forstrevier Fischingen	Staatswald, Hollenstein Roger Privatwald, Ammann Christoph	071 977 11 90 071 977 12 58
Gemeindestelle Landwirtschaft	Rüegg Raphael, Oberwangen Gemperle Arnold, Fischingen (Stv.)	071 977 16 23 071 977 19 08
Hebamme	Lüscher Sonja, Bichelsee	071 971 21 88
Kaminfeger	Zuber Stefan, Bichelsee	071 971 41 63
Mahlzeitendienst	Büttiker Martina, Dussnang	071 977 24 34
Neobiota-Ansprechperson	Ammann Christoph, Dussnang	071 977 10 05
Pilzkontrolle	Schenk Magdalena / Menzi Frederik	071 622 24 18
Rotkreuz-Fahrdienst	Brändle Ursula, Fischingen	032 510 19 83

Übrige wichtige Adressen

Spitäler	Kantonsspital Frauenfeld Spitalregion Fürstenland-Toggenb., Wil	052 723 77 11 071 914 61 11	
Spitex Regio Tannzapfenland	Büfelderstrasse 1, Sirnach	071 960 05 65	
Tierarzt	Dr. med. vet. P. Frei, Buswil Dr. med. vet. A. Schmidt, Sirnach	071 971 15 25 071 966 14 84	
Tierkörpersammelstelle	Ruckstuhl Beat, Sirnach	071 966 34 55	
Tierschutzverein Sirnach / Umgebung	Tromp Elsbeth, Aadorf	052 315 66 33	
Wildhüter	Fischingen Ost Fischingen Süd Fischingen West	Stäger Franz, Sirnach Wegmüller Roger, Matzingen Küpfer Otto, Sirnach	079 813 20 00 052 552 56 49 071 966 17 62

**Weitere wichtige Adressen finden Sie auf unserer Homepage:
www.fischingen.ch**

